Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 24. Februar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 22. Februar.

Eröffnung 10¾ Uhr. Am Ministertische: Frhr. v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg, v. Selchow und mehrere Commissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Nothstands-Commission über den Antrag v. Hennig auf Errichtung einer Hilfskasse, über die Vorlage der Regierung, betreffend die Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des Nothstandes, über den Antrag Kosch auf weitere Ausgabe von Darlehnskassenscheinen an Handwerker und Gewerbtreibende, endlich über die Petitionen, die den Nothstand betreffen.

Der Antrag der Commission geht bekanntlich dahin, den Antrag v. Hennig abzulehnen und statt desselben die Vorlage der Regierung mit gewissen Abänderungen anzunehmen; desgleichen den Antrag Kosch abzulehnen, die Ablehnung jedoch mit einer Erklärung zu begleiten; endlich die Petitionen theils für erledigt zu erklären, theils der Regierung zu überweisen.

Die Regierungs-Vorlage gewährt in § 1 verzinsliche Darlehne zur Beschaffung von Saatfrüchten für die nächste erste Feldbestellung in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen in Fällen des nachgewiesenen Bedürfnisses; in § 2 auch anderweite zur Abhilfe des Nothstandes erforderliche Ausgaben in Fällen eines besonders dringenden Bedürfnisses. (Den Zusatz „besonders" hat die Commission gestrichen.) § 3 ermächtigt zur Ausgabe von 3 Millionen verzinslicher Schatzanweisungen, längstens auf 1 Jahr lautend. Die §§ 4—7 sind Ausführungs-Bestimmungen.

Die Commission hat zwischen § 2 und 3 der Vorlage folgende zwei Paragraphen eingeschaltet: § 3. Die gerichtlichen Acte, welche die gewährten Vorschüsse und Darlehne erforderlich machen, mit Einschluß der hypothekarischen Eintragungen, Umschreibungen und Löschungen, erfolgen kostenfrei. Für die aufzunehmenden Urkunden und Gesuche wird ein Stempel nicht erhoben. — § 4. Die Vertheilung der Geldmittel an die einzelnen Kreise und die Verwendung derselben in den einzelnen Kreisen erfolgen unter Mitwirkung einer Provinzial-Commission, deren Mitglieder von dem Provinzial-Landtage der Provinz Preußen und von Kreis-Commissionen, deren Mitglieder von dem Kreistage jedes betreffenden Kreises zu wählen sind. Den Vorsitz in jeder dieser Commissionen führt ein von der Staatsregierung zu bestellender Commissarius. Das Nähere hierüber bestimmt die von dem Finanzminister und dem Minister des Innern zu erlassende Instruction.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Discussion der Regierungs-Vorlage von der des Antrages Kosch getrennt.

Zu der ersteren liegen folgende Amendements vor:

I. Des Abg. v. Vincke (Minden): 1) In der Ueberschrift und in § 1 die Worte „in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen" zu streichen. 3) Ebendaselbst: das Wort „verzinsliche" zu streichen, und am Schlusse hinzuzufügen: „welche von den Empfängern mit vier vom Hundert zu verzinsen und spätestens in vier Jahren wieder zurückzuzahlen sind". 3) Den § 2 wie folgt zu fassen: „Unter gleichen Bedingungen in Bezug auf Verzinsung und Zurückzahlung können auch der Provinz Preußen auf den Antrag des Provinzial-Landtages Vorschüsse aus der Staatskasse, behufs Abhilfe des herrschenden Nothstandes gewährt werden."

II. Des Abg. Schulze (Delitzsch): im § 5 nach den Worten: „zur Deckung der in den §§ 1 und 2 dieses Gesetzes bezeichneten Ausgaben" einzuschalten: soweit sie nicht aus den bereiten Mitteln der Staatskasse bestritten werden können.

III. Des Abg. v. Denzin: den Zweck der Vorlage auf den Regierungsbezirk Köslin auszudehnen.

Referent Abg. Lasker constatirt, daß zwischen den Anschauungen der Regierung und der Antragsteller ein durchgreifender, principieller Unterschied nicht vorhanden sei. Von beiden Seiten werde die Verpflichtung des Staates anerkannt, mit seiner Hilfe da einzutreten, wo die Privatwohlthätigkeit und die Hilfe der Gemeinde und des Kreises nicht ausreiche, und ebenso stimme man darin überein, daß in dem ostpreußischen Nothstande ein solcher Zustand vorliege. Die vorhandenen Differenzen seien nur untergeordneter und formaler Natur, und es sei deshalb nicht schwierig gewesen, in der Commission eine allgemeine Einigung der Ansichten zu erzielen. Die Erwägung der Regierung gehe dahin, daß in mehreren Bezirken des Staates eine große Noth hervortrete, daß aber eine Bedrängniß, wie sie sich öfter zeige, noch nicht geeignet sei, die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen. Eine solche Maßregel müsse immer eine Ausnahmemaßregel bleiben und das Ministerium wisse sich dafür verantwortlich, daß die Staatsmittel nicht über den Umfang der dringendsten Nothwendigkeit hinaus in Anspruch genommen würden.

Was die gesetzliche Regelung betreffe, so habe die Regierung zugegeben, daß außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müßten, sie habe aber geglaubt, durch die Herbeischaffung der Mittel, selbst wenn sie die vom Abg. v. Hennig beantragte Höhe von 5 Millionen erreichen sollten, nicht in Verlegenheit gebracht zu werden, auch wenn in Abwesenheit des Abgeordnetenhauses die Ausgaben vorläufig auf die Verantwortlichkeit des Ministeriums hin geleistet werden müßten. In solchen Fällen habe sie die Bedenken wegen Uebernahme der Verantwortlichkeit hintansetzen zu müssen. Hiergegen sei in der Commission geltend gemacht worden, daß man Ausgaben, deren Nothwendigkeit vorauszusehen sei, nicht der Verantwortlichkeit des Ministeriums überlassen dürfe, um so weniger, wenn der Landtag selbst noch versammelt sei. Die Regierung habe deshalb zu einer Einigung über die verschiedenen vorliegenden Anträge die Hand geboten und die von ihr eingebrachte Vorlage nach denselben so modificirt, daß die Commissionsvorschläge sich der vollen Zustimmung der Regierung erfreuten. Das Gesetz solle in den ersten beiden Paragraphen die Bedeutung haben, der Regierung die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, während § 3 u. ff. der Vorlage die Finanzoperation regeln sollten zur Herbeischaffung der 3 Millionen und — falls sich die Nothwendigkeit herausstelle — noch weiterer Mittel. Daß man nicht nach dem Antrage des Abg. v. Hennig 5 Millionen bewilligt habe, sei dadurch begründet, daß durch eine größere Summe auch größere Ansprüche provocirt würden, die nicht durch die absolute Nothwendigkeit gerechtfertigt wären; man würde im Lande nicht eher ruhen zu dürfen glauben, bis die ausgesetzten Mittel wirklich verausgabt wären; aus diesem Grunde habe man zunächst 3 Millionen ausgesetzt, ohne jedoch der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, wenn die Nothwendigkeit es erheische, weitere Ausgaben zu machen. Daß das Gesetz in erster Linie den Grundsätzen der Humanität entsprechen solle, gehe daraus hervor, daß man die Anforderungen an die Sicherheit bei der Bewilligung von Darlehnen nicht allzu hoch gestellt habe. Eine Garantie der Kreise habe man nicht verlangt, weil die Mitglieder der Commission glaubten, durch eine solche Forderung das ganze Gesetz unwirksam zu machen. Von den Grundbesitzern solle eine hypothekarische Sicherstellung, von den Losleuten, die kein Grundeigenthum besitzen, gewöhnliche Schuldscheine gegeben werden. Dabei sei die Zusicherung gegeben, daß man mit der größten Humanität Nachfristen bewilligen werde, und daß ohne besondere Genehmigung des Finanzministers keine Subhastation eingeleitet werden solle.

Was die zu dem Commissionsentwurfe gestellten Amendements betreffe, so bitte er, dieselben abzulehnen, wie sie in der Commission bereits abgelehnt worden seien. Die Anträge des Abg. v. Vincke seien im ersten Punkte unannehmbar, da sie den Nothstand über die ganze Monarchie proclamiren. Da, wo ein Uebel vorhanden sei, müsse dasselbe bloß gelegt werden, und diejenigen Organe, welche auf den Nothstand in Preußen so entschieden hingewiesen, hätten sich um den Staat wohl verdient gemacht (links: Sehr richtig), stelle man aber die Verhältnisse so dar, als sei der Zustand im ganzen Staate derselbe, so schwäche man das Gefühl für den grellen Nothstand in Ostpreußen ab, und verkleinere denselben. Man würde durch Annahme des Amendements im ganzen Staate Ansprüche und Forderungen hervorrufen, die zu befriedigen die zehnfache Summe nicht ausreichen würde, und deren Nichtbefriedigung nur geeignet wäre, Unzufriedenheit hervorzurufen. Der zweite Punkt sei unwesentlich, da er den Kern des Gesetzes nicht berühre, dagegen müsse er den dritten Passus als durchaus ungeeignet bezeichnen, weil derselbe, wenn der Provinzial-Landtag die Aufnahme von Darlehnen verweigere, das ganze Gesetz unwirksam machen könne. Ebenso könnte er sich dem Antrage des Abg. Schulze nicht anschließen, weil er eine Erweiterung der bereit gestellten Mittel aus denselben Gründen für schädlich halte, die die Commission veranlaßt hätten, statt 5 nur 3 Millionen zu bewilligen. Das Amendement der Abgeordneten v. Denzin und Glaser endlich berücksichtige die thatsächlichen Verhältnisse zu wenig, er bitte deshalb auch dies als ungeeignet abzulehnen. Schließlich hoffe er, daß der versöhnliche Geist, der in der Commission gewaltet, auch die Debatte im Hause beherrschen werde. Nicht um einen Gegensatz der Provinzial-Interessen handele es sich, sondern um das Bewußtsein, daß wenn ein Glied am Staatskörper kranke, alle Mittel anzuwenden seien, um die Wunde zu heilen, damit nicht auch die anderen Theile in Mitleidenschaft gezogen würden. Der Beschluß des Hauses werde Jedem die Beruhigung geben, daß der Staat ihn in wirklicher Noth nicht verlasse, aber zugleich den chimärischen Vorstellungen entgegen treten, als habe der Staat die Absicht oder auch nur die Möglichkeit, unter gewöhnlichen normalen Verhältnissen seine Mittel zu Gunsten einzelner Landestheile oder Bevölkerungsklassen herzugeben. Hoffentlich werde sich an das Gesetz für die Provinz Preußen nicht blos die Erinnerung an eine trübe Vergangenheit, sondern auch die Aussicht in eine freudige Zukunft knüpfen. In diesem Sinne empfehle er die einstimmige Annahme der Commissions-Vorschläge. (Lebhafter Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr Referent hat in seinem Vortrage zugleich referirt über die im Schooße der Commission von der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen, so weit diese Erklärungen einerseits zur Erläuterung des Gesetzentwurfs, als auch in Beziehung auf die verschiedenen im Schooße der Commission gemachten Vorschläge dort abgegeben worden sind. Es sind diese Erklärungen in solcher Vollständigkeit wiedergegeben worden, daß ich, um Wiederholungen zu vermeiden, dieselben, so wie sie vorgetragen sind, lediglich hier bestätigen kann. Daraus geht zugleich hervor, daß die Abänderungsvorschläge, die von den Herren Abg. v. Vincke und Denzin gestellt sind, der Regierung nicht erwünscht sind; ich bin überzeugt, daß diese Amendements nicht gemacht sein würden, wenn die geehrten Herren Kenntniß gehabt hätten von den Erklärungen, welche die Regierung abgegeben hat. Es hat die Regierung mehr als je das sorgsame Auge auf alle Theile des Landes gerichtet, sie wird überall, wo momentane Nothstände nach den bestehenden Grundsätzen irgend eine Staatshilfe nöthig machen, diese Staatshilfe sofort eintreten lassen, und sie glaubt, dafür die Mittel zu finden durch den von Ihnen festgestellten Etat, der ja reiche Mittel gewährt hat. Ich darf wohl den Herren Antragstellern anheim stellen, ob sie vielleicht sich entschließen möchten, ihre Amendements zurückzunehmen. Ein anderes Amendement ist eingebracht, das dahin geht, daß, so weit diese Ausgaben nicht aus den bereiten Mitteln der Staatskasse bestritten werden könnten, dann erst die Ausgabe von Schatzanweisungen stattfinden könne. Das Amendement in der Fassung, wie es gestellt ist, würde zu Mißverständnissen Anlaß geben, da häufig bereite Mittel vorhanden sind, die schon einen bestimmungsmäßigen Zweck haben, von denen aber ungewiß ist, wann sie abgehoben werden. Es würde also jedenfalls nur die Rede sein können von verwendbaren Beständen. Da aber die Staatsregierung dem nächsten Landtage Rechenschaft abgeben wird, da die Schatzanweisungen nur auf 1 Jahr ausgestellt werden, so möchte ich dem Herrn Antragsteller anheimgeben, ob er nicht sein Amendement zurückziehen möchte. Ich hoffe, m. H., daß das Haus den Gesetzentwurf, wie er einstimmig von der Commission befürwortet wird, auch in Ihrer Sitzung hier einstimmig angenommen wird.

Abg. v. Vincke (Minden) gegen das Gesetz: Es ist in den Motiven dieses Gesetzes durchaus nicht klar gestellt, warum denn gerade 3 Millionen, nicht mehr und nicht weniger, bewilligt werden sollen. Und da uns außerdem in Aussicht gestellt wird, daß der Hr. Finanzminister im Nothfalle auch diese Grenze überschreiten wird, so begreife ich gar nicht, wozu überhaupt diese Feststellung des Credites auf 3 Millionen sein soll. Da wäre es doch weit besser gewesen, einen Credit ohne Begrenzung der Regierung zur Verfügung zu stellen, zumal man in dem Nothstande selber keinen Anhalt für die Festsetzung des Quantums findet. Ich vermisse ferner in dem Gesetzentwurfe einige allgemeine Grundsätze über die Art und Weise der Unterstützung, sowohl in Bezug auf die Modalität wie in Bezug auf den Umfang, in welchem diese Unterstützungen vertheilt werden sollen. Ueber die betreffende, von dem Hrn. Finanzminister in der Commission vorgelegte Instruction sind wir nicht in der Lage, uns zu äußern, da das, was der Hr. Referent darüber mitgetheilt hat, in keiner Weise genügend ist. Ich beklage das und ich meine, so viel Druckkosten und so viel Papier hätte man wohl noch aufwenden können, um diese Instruction uns Allen in die Hände zu geben. Ich glaube auch, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung mehr in das Gesetz, als in die Instruction gehört hätten. Was den Umfang anbetrifft, so können Sie doch nicht leugnen, daß nicht bloß in Ostpreußen, sondern ebensowohl in Westpreußen, ebensowohl in noch manchen andern Theilen der Monarchie sensu strictissimo Nothstände bestehen. Warum wollen Sie nun namentlich bei der Provinz Preußen eine Grenze ziehen innerhalb der Provinz selber; warum wollen Sie diese Grenze auf zwei Regierungsbezirke begrenzen? Die Grenze des Regierungs-Bezirks ist doch nicht nothwendig auch die Grenze des Nothstandes, und ich sehe daher nicht ein, warum man gerade für Westpreußen nur die „Bedrängniß" und für Ostpreußen allein den „Nothstand" vindiciren will.

Daß die benachbarten Bezirke der Provinz Pommern, die Kreise Bütow und Schlawe an demselben Nothstande leiden, ist ja auch Allen bekannt, und daß endlich auch sonst im Lande die Verhältnisse außerordentlich traurige sind, das wird Ihnen das verehrte Mitglied, das mir gegenüber sitzt, der Herr Abgeordnete Windthorst-Meppen, bestätigen. Sie werden nun doch für den einen Nothstand dasselbe Mitgefühl haben, wie für den anderen? Und trotzdem will man dem einen Landestheile die Hilfe verweigern, bloß weil er in einer anderen Gegend der Monarchie liegt? Daß mit dieser Ausdehnung des Gesetzes die Ansprüche, die an den Staat erhoben werden, zu groß werden würden, das ist doch gewiß kein Einwand, den man mir bei der Berathung über dies Gesetz machen darf. Was das Gesetz ferner, nachdem es Bestimmungen über die Art der Hilfeleistung an gewisse besondere Kategorien gegeben, unter der „allgemeinen Beihilfe anderer Art" versteht, ist mir unklar. Wem soll dies Geld gegeben werden, den Gemeinden oder den Kreisen oder einzelnen Individuen? Wozu sollen diese Gelder dienen? Unter welchen Bedingungen sollen sie gewährt werden? Sollen sie rückzahlbar sein oder nicht? Meine Herren, wenn ich über die Mittel des Staates disponiren soll, dann muß ich über alle diese Punkte genau aufgeklärt sein, und das ist hier nicht der Fall. — Keine Gemeinde, kein Armenverband wird die Mittel, die man ihm von Staatswegen gewährt, wegen der daran geknüpften Bedingungen zurückweisen. Die Bedingung der Rückzahlung ist aber eine unumgängliche. Mögen die der Provinz Preußen angehörigen Mitglieder des Hauses sich noch so sehr über die bisherige Vernachlässigung der Provinz beklagen, Keiner von ihnen wird behaupten, daß dieselbe nicht im Stande sei, die ihr heute gewährte Summe seiner Zeit zurückzuzahlen. Sollte die Zahlungsunfähigkeit später dennoch sich herausstellen, nun so können wir ja diese Frage in einer anderen Session noch immer erledigen.

Aber im Voraus schon die Nichtverpflichtung zur Rückzahlung auszusprechen, dazu kann ich mich nun und nimmermehr verstehen. Bedenken Sie außerdem, meine Herren, die Summen, die ja schon durch die Privatwohlthätigkeit der Provinz zugeflossen sind und die auch noch fortfließen. Aber diese Quelle wird versiegen; wenn der Staat der Privatwohlthätigkeit Concurrenz macht, hat der Staat die unbedingte Verpflichtung zur sofortigen Abhilfe, dann ist ja eigentlich der Staat der Empfänger der Almosen, die von der Privatwohlthätigkeit hergegeben werden, und dagegen sollten wir uns doch, meinetwegen auch nur aus Stolz wehren. Dazu, denke ich doch, ist der Herr Finanzminister ein zu reicher Herr. (Heiterkeit.) Meine Herren, die directe Almosengeben führt aber auch dahin, die Arbeitskraft zu lähmen, das Selbstthätigkeit zu zerstören und alles auf die Staatsmittel zu verweisen. (Redner verliest in Bezug hierauf ein längeres Citat aus John Stuart Mill's Schriften.) Aber ich brauche gar nicht auf Fremde zurückzugreifen, ich appellire an einen berühmten und verdienten Nationalöconomen in unserer eigenen Mitte, an den Herren Abgeordneten Schulze, der ja in allen seinen Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Klassen immer den Grundsatz als den Kernpunkt seiner Doctrin festgehalten hat, daß die Selbsthilfe die Hauptsache sei. Und ich glaube, diese Selbsthilfe hat sich von dem Individuum auf die Gemeinde zu erstrecken, die Solidarität muß eintreten, von den kleinsten Punkten ausgehend; Gemeinde, Kreis, Provinz sind es, die zuerst diese Solidarität zu zeigen haben, und erst in letzter Linie darf man sich an den Staat wenden. Treiben wir durch allzugroße Freigebigkeit von Staatswegen nicht die nächst betheiligten Nachbarkreise dahin, ihre eigene Verantwortlichkeit hintenanzusetzen. Bleiben wir auch in dieser Angelegenheit bei den gesunden Grundsätzen der Selbstverwaltung.

Abg. Schulze (Berlin): Mein Amendement bezweckt nur eine Erläuterung, eine Klarlegung der Regierungsvorlage in Beziehung auf die Höhe der in der Provinz Preußen nothwendigen Staatsmittel; im Sonstigen bin ich mit der Vorlage durchaus einverstanden. Es ist principiell durchaus nichts Neues, daß der Staat mit seinen Mitteln eintreten muß, wenn dies auch in unserem constitutionellen Leben heute zum ersten Male geschieht. Ich bin ganz der Meinung meines Herrn Vorredners, daß dem Staate voranzugehen hat die Gemeinde, der Kreis, die Provinz; aber gerade aus diesem Grunde müßte auch Herr v. Vincke für die Beschränkung der Anwendung des Gesetzes auf Ostpreußen stimmen. Ich leugne nicht, daß in einzelnen Kreisen auch der anderen Provinzen ein Nothstand vorhanden ist, aber die Pflicht in diesen helfend einzutreten, fällt zuerst auf die Nächstbetheiligten, und erst da tritt der Staat ein, wo, wie in Ostpreußen, die Provinz nachgewiesen hat, daß sie nicht mehr im Stande ist, dieser ihrer Pflicht nachzukommen. Diese locale Beschränkung ist also durchaus nothwendig; die Latitude, die Herr von Vincke in dieser Beziehung eintreten lassen will, ist gewiß verderblicher als die, die die Commission hinsichtlich der zu gewährenden Unterstützungen vorschlägt. Herr v. Vincke hat die Erwartung ausgesprochen, daß ich als Vertreter des Principes der Selbsthilfe gewiß nicht geneigt sein würde, dasselbe aufzugeben. Das ist wahr. Aber nichts, m. H., compromittirt das Princip der Selbsthilfe mehr, als wenn man es falsch anwendet auf Verhältnisse, auf die seine Anwendung gar nicht paßt. Die Selbsthilfe, das wirthschaftliche Eintreten für sich selbst durch seine eigene Arbeit ist gewiß die Grundlage nicht blos des Staates, sondern alles gesellschaftlichen Lebens; sie ist die Voraussetzung des Staates, auf ihr beruht die Möglichkeit des Staates. Die Selbsthilfe im Staate also können wir nicht entbehren, sie ist unsere Voraussetzung. Darin liegt eben der Grundirrthum der verschiedenen socialistischen Systeme, sie meinen aus dem Staate heraus eine Gesellschaft bilden zu können, während doch der Staat nur auf der Grundlage der Gesellschaft ruht.

Es giebt nun aber, m. H., gewisse Voraussetzungen, unter denen allein die Selbsthilfe möglich ist, innere und äußere Voraussetzungen; der Mensch muß eine gewisse Entwickelung hinter sich haben, er muß nicht durch äußere Umstände, durch Naturerscheinungen, über die er keine Gewalt hat, verhindert werden. Wenn dem Menschen die äußere Möglichkeit fehlt, lohnende Arbeit zu finden und auszuüben, die ihm den Ertrag gewährt, den er braucht, um seine Existenz zu führen, dann hört die Selbsthilfe auf. Und in dieser Lage befindet sich die Provinz, ihr fehlt jene Möglichkeit. Kommt es auf die dauernde Hebung der Lage Jemandes an, so wird dies nie anders möglich sein, als durch Selbsthilfe, aber wenn vorübergehende, lokalisirte Umstände vorliegen, Umstände, die jede Thätigkeit für den Augenblick niederhalten, wenn es gilt, dagegen anzukämpfen, dann hat die ganze Gesellschaft die Pflicht, einzutreten. In einer solchen Lage die Provinz auf die Selbsthilfe zu verweisen, das heißt ihr die Elemente der Selbsthilfe auch für die Zukunft zerstören. In welchem Grade das Elend in der Provinz herrscht, das wissen wir Alle, die Information ist da, wir haben jetzt die Acten zu schließen und unseren Spruch abzugeben, ehe uns dasselbe in noch verhängnißvollerem Grade entgegentritt. Zum Schluß, m. H., noch eine kleine Nebenbemerkung! Die unerläßliche Grundbedingung jedes Einlebens in die Selbstverwaltung ist und bleibt die freie Gemeinde, denn auf ihr beruhen alle weiteren Verbände. Sie ist der unmittelbare Ausdruck des gesellschaftlichen Bedürfnisses, sie ist der naturwüchsige Ausdruck der Gesellschaft überhaupt. Bei einer naturgemäßeren Entwickelung unseres Gemeindelebens würde gewiß der Nothstand in Ostpreußen nicht mit dieser Intensität aufgetreten sein, wie das der Fall gewesen ist, möge die Regierung einen Impuls hieraus gewinnen, in die Richtung eines freien Gemeindelebens einzulenken. Die österreichische Regierung hat in der Niederlage des letzten Krieges die Nothwendigkeit gesehen, zu einer durchgreifenden Regeneration des Staates. M. H., der Nothstand ist ein nicht minder ernstes Mene tekel für unsere Regierung; er ist auch eine Niederlage, eine gewaltige innere Niederlage; nehmen Sie sich alle eine Warnung daran. (Bravo!)

Abg. Virchow: Der Abg. v. Vincke stellt der Selbsthülfe in diesem Falle die Staatshülfe wie das System Lassalle entgegen und verfällt dabei in den Widerspruch, daß er die Lahmlegung der Privat-Wohlthätigkeit durch den Eintritt der Staatshülfe befürchtet. Wer besorgt ist, daß dadurch die von ganz Deutschland, ja der ganzen Welt beanspruchte Privat-Wohlthätigkeit erlahmen könne, erkennt damit die Unfähigkeit der Provinz sich selbst zu helfen an. Der Aufruf des Oberpräsidenten drückte dieselbe Anerkennung aus, andernfalls wäre er strafbar gewesen. Natürlich hat man auf Grund dieses Appells an die christliche Wohlthätigkeit jüdisches Geld genommen und würde auch türkisches genommen haben. Jene Besorgniß beweist, daß der Zeitpunkt für den Eintritt der Staatshülfe gekommen ist. Ein Abgeordneter als solcher darf aber nicht an die Privat-Wohlthätigkeit der ganzen Welt appelliren, um eine Pflicht vom Staate abzuwälzen. Wo die Selbsthülfe aufhört, fängt die Verpflichtung des Staates an, der für die Formen seiner Hülfe eine gesetzliche Organisation besitzt. Aber wenn er zunächst die Gemeinden damit belastet, so darf er, damit sie diese Last tragen können, nicht dieselben Steuern von ihnen forterheben, und hier liegt ein ungewöhnlicher Nothstand vor, dem in keiner Gesetzgebung vorgesehen sein kann. Ueber seinen Umfang und die Mittel, ihn zu bekämpfen, war die Regierung durch ihre Beamten nicht informirt, sonst hätte sie für die Beschaffung der Mittel Sorge getragen. Die Provinz trägt die Schuld des Nothstandes nicht, der durch ein oder zwei Mißernten nicht veranlaßt sein kann, sondern nur durch die vorangegangene Verarmung, die durch zwei Mißernten gleich dem Hunger-Typhus anheimfallen kann. Schlimmer als der Mangel an Korn ist der Mangel an Geld, und diese successive Verarmung der Provinz ist die Folge davon, daß ihre vortheilhaft Küstenlage durch den Zollvereinstarif, ihre Nachbarschaft zum russischen Hinterlande durch die Beziehung zu Rußland paralysirt ist. Zu bedauern ist es, daß der Minister des Cultus und der Medicinal-Angelegenheiten seinen Namen nicht unter die Vorlage gesetzt hat. Der in der Provinz ausgebrochene Typhus verlangt das Einschreiten des Staates, weil seine Bekämpfung ebenso wie die der materiellen Noth, über die Kräfte der Selbsthülfe geht. Die Johanniter wirken überaus wohlthätig, aber sie fühlen sich doch bald außer Stande, den Kampf gegen die Krankheit mit Hülfe der Privatwohlthätigkeit zu führen, wenn in einzelnen Städten 10 Procent am Typhus darniederliegt.

Die „Provinzial-Correspondenz" hat auf die Sendung des Geh. Rath Esse Werth gelegt, der sich privatim noch den Medicinalrath Leyden mitgenommen hat. Aber damit ist es noch nicht gethan. Das rechtzeitige Einschreiten des Staates kostet nicht mehr, als das verspätete, wohl aber oft mehr; so hätten die 600,000 Thlr., die wir 1848 für den kleinen Rest von Waisen in Oberschlesien, für Waisenhäuser ausgeben mußten, besser im Jahre 1847 rechtzeitig verwendet werden können. Das Mittel, durch Selbsthülfe den Gebundenen auf die Beine zu bringen, die irischen Zustände zu bessern, hat Stuart Mill noch nicht erfunden. Wohl aber berechnet nicht eine müßige Speculation, sondern eine um den Verlust an Menschen, Arbeitskraft und Arbeitsleistung besorgte öconomische Wissenschaft in England die Ziffer derer, die alljährlich zu Grnde gehen und nicht zu Grunde zu gehn brauchten, wenn die Einrichtungen vernünftig wären. Die Sterblichkeit durch städtische Einrichtungen zu mindern, hat Liverpool 3 Millionen Pfund Sterling verausgabt. Wende man doch dies Princip auf die Provinz Preußen an, welche die größte und noch stetig wachsende Sterblichkeit aufweist und deren Nothstand durch die Epidemie sich von der Nothlage anderer Landestheile wesentlich unterscheidet. Zahlen Sie doch einmal in demselben Verhältniß an die Provinz Preußen, was Sie für den Staat Waldeck bewilligt haben, 56,000 Thlr. für einen Staat, der etwa die Größe eines landräthlichen Kreises hat: multipliciren Sie diese Summe mit der Zahl von Kreisen in der nothleidenden Provinz und nehmen Sie nicht Anstand, heute 3 Millionen zu bewilligen, wenn Sie solche Geschenke über die Grenze des Landes machen, damit ein kleiner Fürst seiner Regierungssorge überhoben werde. Die 5 Millionen, die v. Hennig vorschlug, wirkten besser zum Zweck als 3, aber ich füge mich, wenn die Regierung Euch zur Annahme der kleineren Summe zwingt. (Beifall.)

Abg. v. Denzin: Der Nothstand ist anderwärts ebenso groß wie in

Ostpreußen, z. B. im östlichen Theile des Regierungsbezirks Köslin. Daß der Nothstand in diesen anderen Kreisen noch nicht proclamirt ist, verdankt man der Einwohnerschaft des Kreises. Sie hat sich bis jetzt selbst geholfen und wird es auch ferner thun, wenn die Staatsregierung ihr entgegenkommt. Ich habe früher schon auf den Eisenbahnbau von Stolpe nach Danzig hingewiesen; so viel ich weiß, sind jetzt alle Hindernisse beseitigt und ich bitte den Herrn Handelsminister, mit dem Bau anfangen zu wollen; ich glaube dann versichern zu können, daß der Nothstand ohne Staatshilfe beseitigt werden wird. Es sind auch noch Chausseebauten für die Ksliner Kreise da, die weniger in Noth sind. Ich bitte den Herrn Finanzminister, den Regierungsbezirk Köslin mit wenigen Tausend Thalern zu unterstützen, um vielleicht größerer Noth abzuhelfen. Ich ziehe mein Amendement zurück, da ich einsehe, daß die Aeußerungen des Herrn Finanzministers dahin gingen, daß, wenn in den erwähnten Kreisen eine Noth an Saatkorn entsteht, auch dort Hilfe gewährt werden wird; daß diese Noth eintreten wird, glaube ich um so mehr, als die größeren Besitzer des Kreises alle Naturalien bereits verwendet haben, weil wir uns scheuen, den Nothstand öffentlich zu proclamiren.

Der Finanzminister: Es sind viele Aeußerungen gefallen, auf die ich antworten möchte. Es scheint mir aber ein Drang zu herrschen, recht bald dem Entwurfe zuzustimmen, ich will also auf das Wort verzichten.

Der Schluß der Generaldiscussion wird angenommen.

Antragsteller Abg. v. Hennig: Der Herr Abg. v. Vincke hat Bezug genommen auf eine Verhandlung vom Jahre 1866 und hat Worte citirt, die ich damals als Berichterstatter gesprochen habe. Ich glaube, es wäre wünschenswerther gewesen, wenn der Herr Abgeordnete damals, als diese Worte an der richtigen Stelle gesprochen wurden, sich meiner Ansicht angeschlossen hätte, was er nicht gethan hat, als daß er heute an einem Orte, wo sie nicht hingehören, von ihnen Gebrauch macht. Herr v. Vincke hätte besser gethan, sich der Worte zu erinnern, die er selbst damals gesprochen hat (Redner verliest sie), nach denen er einer einzelnen Klasse, den Hüttenarbeitern einiger Provinzen durch den Staat geholfen wissen wollte; jetzt, wo es sich darum handelt, einer ganzen Provinz, die schwer leidet, zu helfen, hält Herr v. Vincke die Gelegenheit zur Staatshilfe nicht für günstig. Die Folge des Antrages des Herrn v. Vincke ist nur die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wenn er sich hierüber nicht klar gemacht hat, so hat er eine ihm obliegende Pflicht versäumt. Zur Begründung seines Antrages hat er gesagt: Es ist in andern Provinzen auch noch Nothstand, und weil in einigen Kreisen größerer Nothstand ist, als in den meisten Kreisen Ostpreußens, will Herr v. Vincke das Gesetz ausgedehnt wissen auf den ganzen Staat. Wie ist die Sache wirklich? Von den 36 Kreisen der beiden Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen sind es höchstens 4 oder 5, die keinen Nothstand haben, während von den 21 Kreisen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder nur 5 allerdings einen schweren Nothstand haben; es ist richtig, daß man diese Kreise parallel stellen zu dürfen glaubt mit den ostpreußischen Verhältnissen, wo eine allgemeine Calamität herrscht, der Typhus zunimmt, der selbst nach den Berichten des Herrn von Vincke noch nicht seinen Culminationspunkt erreicht hat. Wie kann man aus der Veranlassung, daß in Cöslin oder Meppen einige Kreise Noth leiden, den ganzen Staat in Nothstand erklären? Wenn Sie dies aussprechen, so lehnen Sie den Gesetzentwurf ab.

Herr v. Vincke hat dann gemeint, es wäre noch ein großer Fehler in dem Entwurf, daß der Credit nur auf 3 Millionen bemessen wäre. Der Herr Abgeordnete hätte doch das Gesetz einer näheren Prüfung unterwerfen können. Die eigentliche Bemessung der zur Abhilfe nöthigen Mittel ist in Paragraphen 1 und 2 enthalten; außerdem ist seitens der Regierung erklärt worden, daß sie im Stande sei, auch über 3 Millionen hinaus den Bedürfnissen entsprechen zu können. Der Fassung des Gesetzes, wie sie nicht von mir allein ausgegangen ist, sondern nach sorgfältiger Berathung mit sämmtlichen ostpreußischen Abgeordneten, gebe ich auch noch heute den Vorzug, indem im Gesetze selbst eine Trennung festzuhalten und bestimmt auszusprechen ist, in welcher Weise man Geld als unmittelbare Beihilfe und in welcher man es als Darlehn gewähren will. Ich erkenne aber die Berechtigung der Regierung an, zu sagen: Wenn wir eine bestimmte Summe auswerfen für unmittelbare Beihilfe, so drängen sich nothwendigerweise Forderungen an uns heran, die wir nicht befriedigen können. — Herr v. Vincke hält es ferner für einen Fehler des Entwurfes, daß man nicht der Provinz die Deckung für diese außerordentlichen Verwendungen auferlegt; er fügt freilich den Trost hinzu, daß man ihr später diese Verpflichtung erlassen könne, wenn sich ihre Unfähigkeit, dieser nachzukommen, herausstellt. Nach der Gesetzgebung aber kann eine Verpflichtung für die ganze Provinz in keiner Weise festgestellt werden, außer durch ein allgemeines Gesetz. Früher war nach dem Landrecht Abhilfe zur Zeit eines Nothstandes Pflicht des Staates; später ist diese Pflicht auf die Gemeinden übertragen worden, und wenn diese nicht helfen könnten, auf die Kreise. Wenn diese nicht helfen können, soll dann die Provinz herangezogen werden? Ein solches Gesetz ist mir nicht bekannt, es müßte demnach ein solches Gesetz erlassen werden. Ferner wundere ich mich, daß Herr v. Vincke, während er das Gesetz wegen der Abhilfe der Noth auf alle Provinzen ausdehnen will, die Verpflichtung nur der Provinz Preußen auferlegt. — Herr v. Vincke hat aus dem Staatsanzeiger vorgelesen, daß in der Provinz Preußen eine große Arbeitsscheu herrscht; die Aufhilfe für die Kreise könne nur dazu führen, daß Diejenigen, welche nicht zu arbeiten brauchten, und doch eben so gut sich befänden, als wenn sie arbeiteten, die Arbeit ganz aufgeben.

Wie kommt denn der Herr Abgeordnete zu der Meinung, man werde die Brotlosen und Arbeitsunfähigen so unterstützen, daß sie sich so gut befinden, wie die, die Geld durch ihre Arbeit verdienen? Wie paßt denn der Satz des Stuart Mill hierher? Dieser Satz ist richtig, aber die Voraussetzung des Herrn von Vincke ist falsch. Die einzelnen im Staatsanzeiger angeführten Thatschen, daß zu einzelnen Chausseen nicht so viel Arbeiter gekommen sind, als man brauchte, muß man erst näher prüfen. Meine Erfahrungen in der Provinz Preußen während meines langen dortigen Aufenthaltes waren ganz andere. Die Bevölkerung war immer arbeitslustig, warum soll mit einem Male diese Arbeitslust geschwunden sein? Nothstände, wie der in Ostpreußen, üben allerdings immer einen demoralisirenden Einfluß auf die Bevölkerung aus; auf ihrem Höhepunkt greift die Verzweiflung Platz; aber deshalb diesen Zustand als einen allgemeinen zu schildern, ist man nicht berechtigt. Der schon seit Jahren in der Provinz herrschende Mangel an Arbeitskräften hat seinen Grund nicht in der Arbeitsscheu, sondern in der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung. Die Regierung hat ja den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Nachbarlande Polen durch die stete Erneuernng und strenge Handhabung der unglückseligen Cartell-Convention verhindert. Es sind sogar aus Preußen Arbeiter nach Schlesien exportirt worden, glücklicherweise in nur geringem Umfange. — Herr v. Vincke hat das Princip von Schulze-Delitzsch außerordentlich mißverstanden: wie soll sich der Typhuskranke helfen? Der Staat, der immer bei Nothständen hilfreich eingetreten ist, wird auch heute diesem Grundsatze treu bleiben, wenn nicht aus Wohlthätigkeitssinn, so doch in seinem wohlerwogenen Interesse. Die Provinz muß steuerfähig erhalten werden. Was soll werden, wenn den Besitzern nicht durch Gewährung von Saatkorn die Möglichkeit gegeben wird, ihre Saaten im Frühjahre bestellen zu können? Im nächsten Jahre würde ein lawinenartig steigender Nothstand eintreten. Wie kostspielig es ist, wenn man nicht rechtzeitig mit der Hilfe kommt, hat uns der schlesische Typhus gezeigt, der Jahre lang unser Budget belastet hat. Ich bin nicht ganz überzeugt, daß der Vorschlag der Regierung der bessere ist, mir liegt aber an der Sache, und ich bin daher bereit, in meinem Namen unsern Antrag zurückzuziehen. (Bravo! rechts.) Jedenfalls geht der Gesetzentwurf der Regierung auf dasselbe Ziel hinaus, das ich und die preußischen Abgeordneten erstreben: unserer Heimathsprovinz zu helfen, daß sie wieder thätig eintreten kann in den Staatsverband, daß ihre Armuth nicht Jahre lang auf dem Staatsbudget lasten möge; daß sie ihre Schuldigkeit thue, mit beitragen zu helfen zu den Staatslasten, dazu bitte ich, ihr zu helfen, stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. (Bravo!)

Der Präsident constatirt, daß auch die Genossen des v. Hennig'schen Antrages mit der Zurückziehung desselben einverstanden sind.

Abg. Schulze: Aus Rücksicht auf die Dringlichkeit und im Interesse einer gemeinsamen Lösung ziehe auch ich meinen Antrag zurück. (Beifall.)

In der Specialdebatte nimmt zu § 1 das Wort Abg. Windthorst-Meppen: Es ist nicht meine Absicht, der Provinz Preußen das zu entziehen, was die Regierung ihr zu geben beabsichtigt, wenn es nothwendig ist, bewillige ich auch mehr; aber so bereitwillig man in dieser Beziehung auch sein kann, so darf man doch wohl überlegen, wie man bei der Gewährung der Hülfe am zweckmäßigsten verfahren würde. Ich begreife deshalb nicht, wie man die Vorschläge des Abg. v. Vincke so scharf angreifen kann, die nach meiner Ueberzeugung gerade das Richtige treffen. Sein Amendement will zunächst die Beschränkung auf die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beseitigt wissen; wie kann man behaupten, es werde hiermit der Nothstand für den ganzen Staat proclamirt? Der Antrag kann doch weiter nichts bedeuten, als daß überall da, wo sich die Nothwendigkeit herausstellt, Saatkorn gewährt werde, so daß die Regierung nicht gezwungen wäre, sich auf die beiden genannten Regierungsbezirke zu beschränken. Man hat auch politische Gründe in die Debatte gezogen, wie ich meine, ohne Berechtigung. Jeder von uns wird helfen, so viel er vermag; eben erst hat man eine erlauchte Frau zu Grabe getragen, die als Opfer ihrer Menschenliebe gefallen ist, — da, denke ich, schweigen die Parteien und helfen, wo sie helfen können. Die Frage ist die: Trauen Sie der Regierung die Weisheit zur Durchführung ihrer Aufgabe zu? Wenn nicht, dann dürfen Sie ihr keinen Heller bewilligen, andernfalls sehe ich nicht ein, warum wir sie nicht ermächtigen sollen, auch Anderen Hilfe zu gewähren; würden dadurch noch größere Mittel in Anspruch genommen, so würden wir unsere Zustimmung nicht versagen können, mag man uns vorher oder nachher befragen, Wir haben noch schlimme Monate vor uns, in denen der Nothstand in vielen andern Bezirken zu Tage treten wird — auch in der Residenz selbst. (Sehr wahr!)

Eröffnen Sie also der Regierung die Möglichkeit, ihre Pflicht auch hier zu thun. Der letzte Punkt des Vincke'schen Amendements will die Armenpflege in der richtigen Stufenfolge weiterführen. Es handelt sich nicht um die Alternative, ob Staats- ob Selbsthilfe. Die erstere darf erst eintreten, wenn die Unterstützung aller kleineren Verbände, der Gemeinde, des Kreises und der Provinz unmöglich geworden sind; das gilt für Preußen, das gilt überall. Wir sollten uns wohl hüten, diese Stufenfolge zu unterbrechen. Dadurch, daß Sie Jedem, der sich nicht selbst helfen kann, Aussicht auf Staatshilfe machen, werden Sie die Noth noch mehr steigern, indem Sie ihn veranlassen, sich auf den großen Beutel des Staates zu verlassen. Solche Grundsätze führen zum Communismus.

Der Finanzminister erklärt, daß er die Mittel, die für den Nothstand in Meppen verlangt würden, bereitstellen werde.

Abg. Kantak erklärt, daß er auf die Ausdehnung der Vorlage auf Westpreußen verzichte, um die Hilfe für Ostpreußen nicht zu verzögern, zumal die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, überall, wo Nothstände zu Tage treten, zu helfen. Er constatirt das noch einmal zur Beruhigung Westpreußens.

Referent Abg. Lasker: Auch wenn wir den Abg. Windthorst nicht in unserer Mitte hätten, würden wir nicht dem Communismus verfallen. Es handelt sich um rückzahlbare Darlehne, damit fallen alle seine Deductionen rücksichtlich der Armenpflege weg. Auch Herr Windthorst hat, wie andere Abgeordnete, seine Specialrechnung vorgelegt, und sich, um den Nothstand zu beweisen, aufs Prophezeien gelegt. Auf der Basis der Prophezeiungen kann aber das Haus nicht Beschlüsse fassen. Brauchten wir für Preußen nicht mehr, als Herr v. Denzin für den Kreis Lauenburg beansprucht, dann wäre die ganze Vorlage überflüssig.

Es wird darauf das Amendement v. Vincke, betreffend die Streichung der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen in der Ueberschrift und § 1 des Gesetzes abgelehnt und § 1 der Commissionsvorlage mit großer Majorität angenommen.

Zu § 2 spricht Abg. Faucher: Es ist für einen Vertreter des Volkes, der das ganze Volk und nicht nur seine Gegenwart, sondern auch seine Zukunft vertritt, schwer das erste Beispiel zu geben, daß eine Provinz für so hilfsbedürftig erklärt wird, daß sie von den anderen durch Almosen unterstützt werden muß. Zu einem weittragenden Beschluß genügte es nicht, die bloße Thatsache des Nothstandes anzuführen, sondern mindestens hätte die die Regierung als Grundlage des Gesetzes ihre meteorischen Ursachen angeben müssen: Regenmenge, die geologischen Verhältnisse u. s. w. Würden Sie eine Unterstützung bewilligen, wenn die Ursache des Nothstandes eine muthwillige Arbeitseinstellung wäre? Anhaltenden Regen, undurchlassenden Boden hat man auch in andern Provinzen: weist dies nicht auf ein Zusammenwirken der socialen Verhältnisse mit den natürlichen hin? Darauf, daß der Nothstand ein Ergebniß der verschobenen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist? Wiesen wir die Provinz Preußen nicht darauf hin, diese Verhältnisse zu verbessern, so würden wir eine Prämie auf ihre Fortdauer setzen. Dafür, daß die unteren Verbände einzutreten haben und erst zu allerletzt der Staat, haben wir ein Präcedens an der Krisis in den Baumwollfabrikdistricten Englands. Auch hier reichte die Hilfe der kleineren Verbände nicht aus, drei Grafschaften wurden zusammengelegt und ihnen als solchen Staatsvorschüsse gegeben. Man ging dort noch milder zu Werke: man lieh ihnen das Geld auf 14 Jahre unter billigen Amortisationsbedingungen, was ich alles gern gewährte, wenn die Vertreter der Provinz selbst es verlangten. Nach dem hier im Hause aufgestellten Princip würde der Staat nur eine Ernte- und Saatkorn-Versicherung werden, eine Provinz um die andere käme an die Reihe, die von den übrigen die Assekuranz in Anspruch nähme, und nachdem Preußen die seinige empfangen hat, wäre es außer Stande, jenen Anspruch abzuweisen, und es wäre sofort eine Provinz weniger, welche Nein zu sagen vermöchte. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hoverbeck: Die meteorologischen Tabellen, die der Herr Vorredner verlangt, kann er von der Königsberger Sternwarte bekommen. Wenn er die Provinz auffordert besser zu wirthschaften (eine Mahnung wohl mehr im nationalwirthschaftlichen als im landwirthschaftlichen Sinne) so wird sie dieser Mahnung aus so competentem Munde gewiß Folge leisten auch ohne eine Resolution des Inhalts, das die Provinz besser wirthschaften soll.

Auch ein Darlehn an die Provinz im Sinne des englischen Beispiels würde eine eben solche Ausnahme-Maßregel sein, wie die Vorlage; aber außergewöhnliche Zustände verlangen auch Ausnahme-Maßregeln. Hat der Vorredner gegen seine ökonomischen Grundsätze im § 1 den Grundbesitzern geholfen, so mag er jetzt auch bei § 2 den übrigen Bedrängten helfen. Denn die Hauptsache ist, daß denen, die hungern und krank sind, wirklich geholfen wird. (Beifall.)

Ref. Abg. Lasker: Der Abg. Faucher hat vor Allem meteorologische Tabellen verlangt; aber zuerst helfen und dann moralisiren! Läßt Herr Faucher einen Kranken am Wege liegen, weil er sich unvorsichtiger oder gar muthwilliger Weise erkältet hat? Die Verhältnisse in England sind wesentlich andere; in der ersten Versammlung gegen die Baumwollennoth wurden 60,000 Pfd. St. und später 600,000 Pfd. St. von Privaten gesammelt, eine größere Summe, als hier verlangt wird. Der Unterschied liegt darin, daß England aufgespeicherten Reichthum hat, wir aber nicht, daß der Privatreichthum dort aufbringen kann, was bei uns, wo die Kräfte der Privaten nicht weit reichen, der Staat schaffen muß. Der Abg. Faucher hat das Amendement Vincke nicht verstanden. Der preußische Provinziallandtag in seiner gesetzlichen Grundlage kennt die Berechtigung zur Aufnahme einer solchen Anleihe dem Staate gegenüber nicht.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen erklärt der Finanzminister seine Uebereinstimmung mit allen Aenderungen der Commission. Das Amendemendement v. Vincke zu § 2 u. ff. wird abgelehnt und die Commissionsvorlage in allen ihren Theilen und im Ganzen fast einstimmig angenommen. (Dagegen u. A. v. Vincke (Minden), v. Denzin, Rohden.

Nunmehr kann der Antrag Kosch discutirt werden.

Abg. Kosch erklärt hierauf, daß er nach Annahme des Gesetzes und mit Rücksicht auf die von der Commission empfohlene Resolution, in der er ein Surrogat seines Antrages sehe, den letzteren zurückziehe. (Beifall.)

Die Resolution selbst wird hierauf in folgender Fassung fast einstimmig angenommen: Das Haus der Abgeordneten nimmt Act von der Erklärung der königlichen Staats-Regierung in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1868, in gleicher Weise von der Namens der Bank-Verwaltung gemachten Zusage des Bankpräsidenten v. Dechend, welche dahin gehen, daß die preußische Bank in der Lage und bereit ist, während des Nothstandes in Ostpreußen die Leistungen von Darlehnskassen zu ersetzen, insbesondere, abweichend von den gewöhnlichen Normen, auch Fabrikate zu beleihen und, so weit die Bedürfnisse es erfordern, den Minimalbetrag für Darlehen auch unter 50 Thlr. herabzusetzen, und erwartet demnach, daß die preußische Bank auch den kleinern Gewerbtreibenden und Handwerkern, welche des Vorschusses bedürfen, innerhalb der bezeichneten Grenzen zu Hilfe kommen werde.

In gleicher Weise tritt das Haus dem Antrage der Commission bei, die Petitionen von Kaeswurm-Puspern und Genossen, datirt Gumbinnen, den 1. Januar 1868, und von Daniel Stiller, datirt Jutroschin, den 6. Februar 1868, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären; die Petition des Ortsvorstandes zu Stumbern, G. Klietz und Genossen, vom 11. December v. J. der königl. Staatsregierung zu überweisen.

Vor dem Eintritt in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für den Bau der Posen-Bromberger Eisenbahn, erklärt der Handelsminister, es sei ihm zu Ohren gekommen, daß bei den Commissionen Offerten eingegangen wären, die Bahn ohne Zinsgarantie zu bauen. Ein solcher Antrag sei ihm noch nicht vorgelegt, sonst würde er den Entwurf vielleicht ganz zurückziehen können. Er nehme Veranlassung, die Herren gleichzeitig zu ersuchen, derartige Mittheilungen ihm zuzuweisen, damit er dieselben in pflichtmäßige Erwägung ziehen könne, da der Sitz der Verwaltung nicht die Commission, sondern das Handelsministerium sei.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Vereidigung neu eingetretener Mitglieder, Fortsetzung der heutigen Tages-Ordnung.)

15. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. Am Ministertische: der Handelsminister mit mehreren Reg.-Commissarien, später der Justizminister. — Das Haus ist außerordentlich schwach besetzt.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode theilt mit, daß der von der Universität Bonn als Mitglied präsentirte Professor Hälschner in das Haus eingetreten sei und begrüßt denselben.

Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Die Gesetze: 1) betreffend die Beschränkung der in den neuen Landestheilen in Verwaltungs-Angelegenheiten zur Erhebung kommenden Gebühren und Sporteln; 2) betreffend das Recht der im preußischen Unterthanen-Verhältniß stehenden Civilbeamten des norddeutschen Bundes zum Eintritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt; 3) betreffend die Verwaltung der durch die Verordnung vom 15. September 1867 (in den neuen Landestheilen) geschlossenen Beamten-, Wittwen- und Waisenkassen und die Verwendung ihres Vermögens, werden, nachdem die betreffenden Referenten, Dr. v. Düesberg, v. Salisch und Denhard, dies mit kurzen Worten empfohlen, in der Form angenommen, wie sie aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen sind.

Es folgt darauf der mündliche Bericht der Petitions-Commission über die Petition der Aeltesten der Mennoniten in Preußen mit dem Antrage:

„Das Herrenhaus wolle dahin wirken, daß das im Reichstage angenommene Reichswehrgesetz, welches durch seine Inkraftsetzung einem Verbannungs-Urtheile aller rechtgläubigen Mennoniten gleichkäme, insoweit es die Mennoniten betrifft, nicht zur Ausführung komme, und die Gewissensfreiheit der Mennoniten, durch Befreiung vom Militärdienste, auch ferner gewahrt werde."

Die Commission beantragt: „die vorangeführte Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Berichterstatter v. Brünneck: Die Petition betrifft einen Gegenstand, der schon öfter ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat und schon in Ihrer gestrigen Sitzung berührt worden ist und Ihre Theilnahme im höchsten Maße verdient. — Die Mennoniten der Provinz Preußen fühlen sich durch die allgemeine Wehrpflicht, wie sie unter Wegfall der von den Bundesregierungen für sie beantragten günstigen Bedingungen in der Verfassung des norddeutschen Bundes beschlossen worden ist, auf's Schwerste bedroht. Sie haben sich mit der flehenden Bitte an das hohe Haus gewandt, daß ihnen ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährt werde. — Den Mennoniten, einer den Quäkern verwandten Religionssecte, welche schon im 16. Jahrhundert in Preußen und Polen eingewandert sind und die dortigen sumpfigen Niederungen der Cultur zugänglich gemacht haben, ist schon von Friedrich II. im Jahre 1772 gegen Entrichtung einer Abgabe für alle Zeiten Befreiung von der Wehrpflicht garantirt worden; dieses Privilegium ist selbst in den Befreiungskriegen geachtet und von Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1815 aufs Neue bestätigt worden. Durch die damals festgesetzte Bestimmung, daß die Mennoniten nicht mehr Grundbesitz erwerben dürften, als sie im Jahre 1803 besessen, ist ihrer Ausbreitung hinlänglich vorgebeugt worden: ihre ganze Seelenzahl in Preußen beträgt jetzt 14,000. Sie sind immer ebenso brave und thätige, als loyale und treue Unterthanen gewesen. Allerdings haben sich in neuester Zeit einige Reformgemeinden unter den Mennoniten am Rhein gebildet, die gegen Erlaß der Steuer Kriegsdienste gethan haben, aber es sind verhältnißmäßig wenige. Für alle übrigen Mennoniten bedeutete die Ausdehnung der Wehrpflicht auf sie die Ausweisung aus Preußen; und das sollte im 19. Jahrhundert in Preußen geschehen, was zu den Zeiten der finstersten Intoleranz in Frankreich unter Ludwig XIV. geschehen ist!

Blicken Sie auf die französische Colonie in Berlin, blicken Sie nach Erdmannsdorf, und Sie werden dort Denkmäler gewahren, die sich die preußischen Fürsten durch Gewährung und Beschützung der Glaubensfreiheit errichtet haben, dieser Grundlage des preußischen Staates, mit deren Aufhören (was Gott verhüten möge!) Preußen nicht mehr Preußen bleiben könnte! Wir würden das stolze Wort: „Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!" diesen festen Stahl unserer Krieger in der Schlacht, nicht mehr mit dem alten Stolze aussprechen können. — Die Mennoniten erbieten sich zu Allem, was ihnen ihr Glaubensbekenntniß gestattet, z. B. zur Pflege kranker und verwundeter Krieger in ihren Gemeinden; nur Eins bitten sie, daß Nichts von ihnen verlangt werde, was ihnen ihr Glaubensbekenntniß verbietet. — Ihre Commission hat einstimmig beschlossen, bei Ihnen die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung zu beantragen, und sie hofft, daß es der Staatsregierung gelingen werde, auf gesetzlichem Wege die durch die Verfassung des norddeutschen Bundes entstandene Schwierigkeit zu beseitigen. Auch ich empfrhle Ihnen auf's Wärmste die Petition, und bitte Sie, den Antrag Ihrer Commission ebenfalls einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der von Ihrer Commission vorgeschlagene Antrag ist formell nicht richtig. Die Petenten verlangen: „dahin zu wirken, daß die Inkrafttretung des Reichswehrgesetzes verhindert werde; und die Commission beantragt: „diesen Antrag der preußischen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen." Ich glaube doch, wenn das hohe Haus einen solchen Beschluß faßt, es auch wünscht, daß eine Berücksichtigung erfolge, und daß die Möglichkeit dazu vorhanden sei. Daß es aber der preußischen Staatsregierung unmöglich ist, darauf hinzuwirken, daß das Reichswehrgesetz nicht zur Ausführung komme, liegt doch wohl auf der Hand. Mir erscheint es deshalb das Passendste, daß das hohe Haus über die Petition zur Tagesordnung übergeht und es den Mennoniten überläßt, ihren Antrag beim Parlament oder beim Bundesrath, oder beim Bundes-Präsidenten geltend zu machen. Die königl. preußische Regierung kann nicht dahin wirken, daß das Bundeswehrgesetz durchlöchert wird; das ist klar, und das wird sie niemals thun. Ich schlage deshalb nochmals vor, zur Tagesordnung überzugehen, event. die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, in welchem Falle mir allerdings die Antwort nicht zweifelhaft zu sein scheint.

Herr v. Senfft-Pillsach: Die Sache hat eine sehr ernste Bedeutung. Es sitzen hier im Hause Herren, die schon 55 Jahre das Kriegshandwerk betreiben und doch dem Commissionsantrag beistimmen. Schon Friedrich II. hat Kriege geführt auch ohne Mennoniten, und der Krieg von 1813, 14 und 15 ist ehrenvoll bestanden worden ohne Mennoniten. Sollte das heute nicht mehr möglich sein? Die Petition der Mennoniten bezweckt nicht die Aufhebung des ganzen Wehrgesetzes, sondern nur eine kleine Ausnahme davon. Wenn Preußen das jetzt nicht mehr leisten kann, was es so lange gethan hat, dann müßten wir ja Alle verzweifeln. Ich bin aber überzeugt: Preußen kann es leisten, und zweifle keinen Augenblick daran, daß der Einfluß unseres Königs und der preußischen Regierung auf den norddeutschen Bund so bedeutend ist, daß sie dies durchsetzen können. Ich bitte Sie deshalb dringend: Nehmen Sie den ehrenhaften Commissionsantrag an und treten Sie nicht gegen die Religionsfreiheit auf.

Herr v. Kleist-Retzow bedauert, daß der Handelsminister gesagt hat: die Mennoniten sollen sich an den norddeutschen Bund wenden; es scheine daraus hervorzugehen, daß die preußische Regierung nicht im Stande sei, dahin zu wirken, selbst eine solche Ausnahme zu machen. Dies sei auch ein Widerspruch mit der gestrigen Aeußerung des Finanzministers, der doch den Mennoniten eine Erleichterung in Aussicht gestellt habe; denn sonst würde er doch nicht die Annahme der Mennonitensteuer in Aussicht gestellt haben.

Graf York: Herr v. Senfft-Pilsach hat den Beschluß der Commission einen „ehrenhaften" geuannt; dieser Ausdruck erscheint mir nicht passend, ich wollte sagen, nicht zutreffend zu sein. Wir, die wir das Herrenhaus zu einem solchen Beschlusse nicht für competent erachten, werden deshalb gegen den Antrag stimmen und glauben dabei eben so ehrenhaft zu verfahren, wie es die Commission gethan hat.

Herr v. Senfft-Pilsach: Wenn ich in der Lebhaftigkeit der Rede den Lobspruch auf die Commission mit einem vielleicht nicht recht zutreffenden Worte ausgesprochen habe, so ist es mir nicht im Geringsten eingefallen, damit eine Kritik gegen andere Ansichten und Beschlüsse zu üben. Das werden Sie mir doch wohl nicht zutrauen. (Graf York verbeugt sich zustimmend.)

Herr Onderegk (Münster) erklärt sich gegen den Commissionsantrag. In seiner Heimath wohnten eine ganze Anzahl Mennoniten. Er habe aber nicht vernommen, daß dort die Aufhebung des Privilegiums der Militärfreiheit irgend welche Sensation oder Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Im Gegentheil, man habe die Maßregel ganz zeitgemäß gefunden und man denke nicht entfernt daran, die Steuer, nachdem sie aufgehoben, noch freiwillig in den Staatssäckel fließen zu lassen, noch weniger aber daran, nach Rußland auszuwandern.

Herr Camphausen (Berlin): Ich hätte allerdings gewünscht, daß das Privilegium der Mennoniten nicht angetastet wurde, und habe deshalb im Reichstage dagegen gestimmt. Durch den Beschluß des Reichstags, der darüber zu entscheidrn hatte, ist aber für uns die Sache entschieden, und ich werde jetzt gegen den Commissionsantrag stimmen. Es würde meiner Meinung nach ein sehr übler Präcedenzfall sein, wenn wir hier die Beschlüsse des Reichstages einer Kritik unterwerfen wollten. So gut, wie wir, wären ja dazu die Vertretungen aller Bundesstaaten berechtigt; daraus würde wohl aber ein nicht wünschenswerther Zustand entstehen. Der einzig richtige Weg erscheint mir der, daß sich die Bittsteller an den König von Preußen als Präsidenten des norddeutschen Bundes wenden; ich zweifle nicht, daß Alles, was geschehen kann, dann auch geschehen wird.

Herr v. Kleist-Retzow: Das Petitionsrecht an beide Häuser des Landtags steht jedem Preußen zu, und ich sehe daraus, wie wir die Petitio-

nen berathen, keine Ueberschreitung unserer Competenz; es ist dies vielmehr unsere Pflicht. Einen Präcedenzfall würden wir mit Annahme des Commissionsantrages auch nicht statuiren, da wir ja schon über den Antrag hier verhandelt haben, die Staatsregierung aufzufordern, den Entwurf der neuen Civilproceßordnung, die doch auch vor das Forum des Reichstags gehört, vorher den preußischen Obergerichten zur Begutachtung vorzulegen.

Der Justizminister: Ich muß mich gegen die letzte Auffassung des Herrn v. Kleist verwahren. Der zuletzt gemeinte Antrag ist zurückgezogen worden; und ich habe mich mit demselben in formeller Beziehung in keiner Weise einverstanden erklärt; ich habe eine Erklärung abgegeben und das hohe Haus hat sich dabei beruhigt. Ich muß hinzufügen, daß sich der Herr Finanzminister am gestrigen Tage ausdrücklich gegen die Folgerung verwahrt hat, die Herr v. Kleist gezogen hat. — Ich muß Herrn v. Kleist ferner erwidern, daß, wenn es richtig ist, daß die preußische Staatsregierung sich im Reichstage sehr lebhaft verwandt hat für die Interessen der Mennoniten, daraus gerade klar hervorgeht, daß der Schritt, den das hohe Haus jetzt thun will, keinen Erfolg haben wird; und solche Schritte zu thun, dürfte wohl nicht im Interesse des hohen Hauses selbst liegen.

Graf zu Eulenburg bekämpft den Commissionsantrag. Die vorliegende Frage sei weniger eine Glaubenssache, als die Frage eines Privilegiums, und es sei keineswegs ein Zeichen von Intoleranz, wenn man gegen den Commissionsantrag stimme. Die ganze neuere Staatsentwickelung gehe dahin, daß für alle Staatsbürger gleiche Rechte und gleiche Pflichten geschaffen würden. Solche Privilegien, solche historische Raritäten müßten deshalb beseitigt werden, da sie der gleichmäßigen Fortentwickelung der staatlichen Verhältnisse im Wege standen. Eine Befreiung von der allgemeinen Wehrpflicht, der primitivsten Ehre und Staatspflicht, sei auf die Dauer für bestimmte Klassen nicht mehr möglich in einem Staate der Neuzeit. Die Mennoniten anderer Staaten besäßen ein solches Privilegium nicht, und befänden sich ganz wohl dabei. Er bat deshalb um Ablehnung des Commissionsantrages und stellte den Gegenantrag: „Die Petition der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Nachdem noch die Herren Blömer, Graf Rittberg und Uhden für den Commissionsantrag gesprochen, zu dessen Annahme das Haus vollständig competent und zur Wahrung der Glaubensfreiheit verpflichtet sei, Herr v. Bernuth aber denselben bekämpft hatte, indem er sich den Ausführungen Camphausen's anschloß, empfahl der Berichterstatter Herr v. Brünneck denselben nochmals mit sehr warmen Worten.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag Eulenburg abgelehnt (dafür etwa 20 Mitglieder, u. A. die Minister Graf v. Itzenplitz und Leonhardt), der Commissionsantrag aber angenommen.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag; Tages-Ordnung: Schlußberathung über das Nothstandsgesetz, (Referenten v. Tettau und Hasselbach), mehrere kleine Gesetze und Petitionen.

[Berichtigung.] In der Verhandlung des Herrenhauses am Freitag über das Budget sprach zu § 2 des Gesetzes (Schatzscheine) außer den im Berichte Genannten noch Dr. Tellkampf. Er führte aus, daß er zwar gegen den Antrag Tettau (Resolution betr. die Verwandlung der Schatzscheine in eine verzinsliche Anleihe) aus formellen Gründen sei, da eine solche Resolution keinen Zweck habe, weil die Aufnahme einer Anleihe nur auf dem Wege eines Gesetzes geschehen könne: daß er sich aber trotzdem auf das Entschiedenste gegen die Ausführungen des Herrn Mevissen erklären müsse, der die Schatzanweisungen an und für sich als eine so vorzügliche Einrichtung hingestellt habe. Es sei richtig, daß die Schatzanweisungen für die Regierung sehr bequem und deshalb — in ein gewisses Maß eingeschränkt — wohl zu empfehlen seien; doch sei das Ueberschreiten dieses Maßes für die ganze Finanzwirthschaft des Staates gefährlich. Die Hinweise auf das Vorgehen Frankreichs und Englands in dieser Beziehung änderten hieran nichts, da bekanntlich die Finanzwirthschaft jener Länder manches Bedenkliche habe. — Schatzanweisungen dürfe man in der Regel nur dann ausgeben, wenn man sie im Laufe des Jahres decken könne. Sonst würde eine solche Schuld leicht zu einer schwebenden Schuld und das sei gefährlich. In dieser Beziehung müßte er also den Ansichten des Herrn Mevissen entschieden entgegentreten.

Berlin, 22. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen und zwar: **den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse**: dem Grafen Franz v. Reina zu Dessau; **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse**: dem Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Haas zu Teplitz, dem Kaufmann nnd großherzoglich oldenburgischen General-Consul v. Schmidt-Pauli zu Hamburg; **den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse**: dem Rittmeister a. D., zuletzt im 2. Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 9, v. Muschwitz zu Coburg, dem praktischen Arzt Dr. Meier zu Coswig, dem Regierungs-Commissionsrath Dr. Lange zu Dessau, dem Apotheker Theophil Pusch daselbst, dem Fabrikanten und Besitzer des Rittergutes Limbach, Leuschner zu Glauchau, dem Buchhändler Andreas Perthes zu Gotha, dem Kaufmann Adolph Schmidt zu Braunschweig, dem Stadtwundarzt Kolben zu Teplitz, dem Kaufmann B. Bune zu Flensburg, dem Wundarzt und Hospital-Inspector Krämer zu Coburg.

Se. Majestät der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Adolf Hermann Heinrich Kamphausen in Bonn zum ordentlichen Professnr in der evangelisch-theologischen Facultät der dortigen Universität; desgleichen die Kreisrichter Schulz in Oranienburg, Richter in Strehlen und Bopp in Worbis, sowie die Stadtrichter Sack und Elsner v. Gronow hierselbst zu Stadtgerichts-Räthen bei dem hiesigen Stadtgericht ernannt und dem Berg-Assessor von Tschepe zu Breslau den Charakter als Berg-Rath verliehen.

Der bisherige königliche Landbaumeister Böttcher zu Köln ist in die dortige Kreis-Baumeister-Stelle versetzt worden. — Der Gerichts-Assessor Ehrlich in Brieg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Belgard und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Belgard, ernannt worden. — Dem Lehrer an dem königlichen Institut für Kirchenmusik hierselbst, Albert Löschhorn, ist das Prädicat „Professor" verliehen worden. — Der Chemiker und Apotheker Dr. phil. August Kind zu Cassel ist zum pharmaceutischen Assessor des Medicinal-Collegiums der Provinz Hessen ernannt worden.

Dem Herrn Emile Cornely in Paris ist unter dem 20. Februar 1868 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Erzeugung einer Zweifadennath an der Wilcox u. Gibbs'schen Nähmaschine auf fünf Jahre ertheilt worden.

Das dem Ingenieur Leopold Lewald zu Breslau unter dem 28. Mai 1866 ertheilte Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete rotirende Dampfmaschine ist aufgehoben. (St.-Anz.)

= **Berlin**, 23. Februar. [Das Nothstandsgesetz. — Die Wahlvorlagen. — Die Posen-Thorner Eisenbahn.] Das Nothstandsgesetz nahm gestern fast die ganze Sitzung des Abgeordnetenhauses in Anspruch. Das Resultat, die Annahme der Regierungsvorlage, ist zunächst doch als eine erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, namentlich angesichts der entgegenkommenden Erklärungen der Regierung. Die Annahme der Vorlage im Herrenhause ist als unzweifelhaft anzusehen, das Ganze aber, die Nachgiebigkeit der einzelnen Antragsteller, sowie eben jene Zusagen seitens der Regierung ist im Wesentlichen den Bemühungen des Präsidenten v. Forckenbeck zu danken, der nach allen Seiten hin vermittelnd zu wirken verstanden hat. — Die jüngsten Vorlagen in Bezug auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause sind endlich gedruckt und es soll nun morgen über die geschäftliche Behandlung beschlossen werden; indessen ist wohl kaum daran zu denken, daß auch nur eine der Vorlagen ihre Erledigung findet; denn der Schluß der Session wird an einem der letzten drei Tage der Woche, resp. des Monats, d. h. frühestens am Donnerstag und spätestens am Sonnabend erfolgen; es finden darüber noch Verhandlungen zwischen den Präsidenten beider Häuser und der Regierung statt. Heute Vormittag wollte die Handels- und Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses noch einmal über die Garantie für die Eisenbahn von Posen nach Thorn verhandeln, die Sitzung wurde jedoch abgesagt, weil die Regierung über das Anerbieten einer Privatgesellschaft, welche den Bau ohne Garantie übernehmen wollte, noch nicht hinlänglich informirt war.

⊙ **Berlin**, 22. Febr. [Die hannoversche Angelegenheit.] Gestern hat eine vertrauliche Zusammenkunft der Minister beim Grafen Bismarck stattgefunden. Wie wir hören, wird sich die Regierung jetzt unverzüglich mit den in Beziehung auf den König Georg vorzunehmenden Schritten beschäftigen, und zwar dürften zunächst die vom Frhrn. v. d. Heydt vorgeschlagenen Maßregeln, Sequester der Abfindungsgelder u. s. w., zur Berathung kommen. Wenn man übrigens den ganzen Proceß zwischen Preußen und dem Welfischen Prätendententhum in's Auge fasse, so muß man zwar zugestehen, daß derselbe noch in der Schwebe ist, doch aber ist es für jeden unbefangenen Beobachter keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Sache Preußens vollständig gewonnen ist. Preußen hat zunächst mit einer gewissen Rüge gegen das Verhalten Frankreichs und Oesterreichs auftreten müssen, namentlich aber gegen Oesterreich, dessen Verhalten schon nicht mit den Vorschriften des Völkerrechts in Einklang zu bringen war, noch weniger aber den Freundschaftsversicherungen des Herrn v. Beust entsprechend. Was aber die folgenden Maßregeln Frankreichs und Oesterreichs betrifft, so ist vor allen Dingen zu constatiren, daß beide Mächte sich beeilt haben, den preußischen Vorstellungen und Beschwerden Rechnung zu tragen. Frankreich ist sogar einem officiellen Ausdruck der preußischen Beschwerden zuvorgekommen und hat die militärische Organisation der hannöverschen Legion aufgelöst. Oesterreich hat den Hauptgegenstand der Beschwerden, die Ertheilung der Pässe, auf die Schultern untergeordneter Behörden geschoben und ihnen die Schuld überlassen, auch zuletzt noch in der Antwort, die Herr v. Beust auf die Schindler'sche Interpellation ertheilt, den Ton ganz besonders auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen gelegt. Wenn also bei Frankreich oder Oesterreich noch Sympathien für das Welfenthum vorhanden sein sollten, so wagen sie sie doch nicht öffentlich zu bekennen, sondern leugnen sie entschieden officiell ab. Das Welfenthum hat zwar noch einzelne Organe für sich, aber doch nur solche, welche in unmittelbaren Beziehungen zu dem Hofe von Hietzing stehen und eine Sache, welche nur noch in der „Deutschen Volkszeitung" und der „Situation" Vertretung findet, ist schon gerichtet und wird von dem öffentlichen Bewußtsein als eine verlorene betrachtet. Höchst beachtenswerth ist es, daß auch im Auslande die welfischen Umtriebe keinen Advocaten gefunden haben. In der ganzen französischen Presse, wenigstens in der großen, hat sich keine Stimme für sie erhoben und die österreichischen Blätter haben sich sogar beeilt, nicht allein die Kritik lebhaftest zu wiederholen, sondern auch die entschiedene Forderung sowohl an die das österreichische Asyl benutzenden Fremdlinge als auch an die eigene Regierung zu richten, Alles zu vermeiden, was eine Störung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Preußen herbeiführen könnte. Wenn irgend etwas die Hoffnungen der althannoverschen Dynastie zu entkräften geeignet ist, so müssen es diese Thatsachen sein. Und darum eben kann Preußen die Umtriebe des Prätendententhums ruhig mit ansehen.

[Das Grabdenkmal Beitzke's.] Das in blauem schlesischem Marmor pyramidenförmig vom Bildhauer Lauter in der Lindenstraße ausgeführte Grabdenkmal Beitzke's, zu welchem der Bildhauer von der Strassen in edelster und lebensvollster Arbeit den Medaillonkopf aus weißem carrarischen Marmor gefertigt hat, ist jetzt vollendet und wird in den nächsten Tagen nach dem Friedhofe zu Cöslin versandt werden.

[Den Regierungs-Präsidenten von Möller] in Kassel hört man seit Kurzem zur Einnahme einer hohen Stelle in Berlin bezeichnen.

[Nobilitirung.] Nachdem der Geheime Commerzien-Rath Abraham Oppenheim in Köln den preußischen Freiherrn-Titel erhalten, ist durch Se. Majestät den König Wilhelm der erste Jude in die preußische Adelsmatrikel aufgenommen worden, während bisher in Preußen die Nobilitirung von der Annahme der Taufe bei ehemaligen Juden abhing. Dem Bruder des Geadelten, Geh. Commerzien-Rath Simon Oppenheim wurde die Annahme des österreichischen Freiherrn-Titels gestattet.

[Der General-Director der königl. Museen, Herr von Olfers,] wird, wenn er auch genesen sollte, wegen seines vorgerückten Alters (von 75 Jahren) seine Stelle niederlegen.

[Baron Carl von Rothschild] aus Frankfurt a. M., Mitglied des Herrenhauses, genießt hier in Hofkreisen eine für ihn sehr schmeichelhafte Aufnahme. Er ist fast täglich zu Diners und Soupers geladen. Das Gerücht gewinnt immer mehr Glauben, daß derselbe bald gänzlich seinen Wohnsitz in Berlin nehmen werde.

Mülheim a. Rh., 20. Febr. [Zur Abgeordnetenwahl.] Für Bleibtreu haben die National-Liberalen Lent in Breslau in Aussicht genommen. Die Fortschrittspartei stellt wiederum Lucas auf.

München, 23. Febr. [Orden.] Der König von Baiern hat dem königl. preußischen Generallieutenant v. Etzel das Großkreuz des Michaelsordens, dem Oberstlieutenant v. Sydow und dem Major Wright das Comthurkreuz desselben Ordens verliehen.

Karlsruhe. 22. Febr. [Die Parlamentswahlen.] Die „Karlsr. Zeitung" meldet über die Ergebnisse der Wahlen zum Zollparlament: 1. Wahlbezirk: Stotzingen 7450 St. Faller 6538 St. 2. Wahlbezirk: (definitives Resultat noch nicht festgestellt) Fürst Fürstenberg 5852 St. Kirsner 5121 St. Tritscheller 1042 St. 3. Wahlbezirk: Leo 6477 St. Hebsing 4413 St. Roggenbach 2518 St. (keine absolute Majorität erzielt). 4. Wahlbezirk: Roggenbach 8738 St. Andlaw 5323 St. Venedey 50 St. 5. Wahlbezirk: Feuler 7299 St. Lindau 6185 St. 6. Wahlbezirk: Roßhirt 9257 St. Kiefer 7354 St. 7. Wahlbezirk: (definitives Resultat noch nicht festgestellt). Dahnen 6046 St. Eckhard 3050 St. Metz 203 St. 8. Wahlbezirk; (definitives Resultat noch nicht festgestellt: Lindau 4668 St. Lamey 3832 St. 9. Wahlbezirk: Dennig 8096 St. Dahmen 3942 St. 10. Wahlbezirk: Göler 6336 St. Kölle 6284 St. 11. Wahlbezirk: (definitives Resultat noch nicht festgestellt) Dissené 6354 St. Roßhirt 5817 St. 12. Wahlbezirk: Herth 8313 St. Lindau 464 St. 13. Wahlbezirk: (definitives Resultat noch nicht festgestellt) Bluntschli 5001 St. Mühlhäusser 2914 St. 14. Wahlbezirk: Lindau 10,817 St. Lamey 6885 Stimmen.

Oesterreich.

Wien, 22. Febr. [Die Nationalbank.] Wie die „Presse" erfährt, hat das Comite der österreichischen Nationalbank beschlossen, in der nächsten Versammlung eine Reduction des Actien-Capitals von 110 auf 75 Millionen Gulden vorzuschlagen. Diese Reduction soll durch eine Convertirung der Actienwerthe auf 500 Gulden erzielt werden. Der Vorzeiger des Coupons würde die Dividende nebst 235 Gulden Abschlagszahlung erhalten.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 22. Februar. Gesetzgebender Körper. Berathung des Preßgesetzes. Latour tadelt die gestrigen Auslassungen Thiers, welcher den englischen Institutionen einen unbedingten Vorzug vor denen Frankreichs eingeräumt habe. Der Grund für die geringe Stetigkeit der Institutionen Frankreichs liege darin, daß die Opposition viel mehr revolutionär als liberal sei. Richard verlangt, daß die Regierung sich über ihre Stellung zu dieser Frage äußere. Staatsminister Rouher nahm hierauf das Wort, um nacheinander die gesetzlichen Bestimmnngen über die Kammerberichte vom Jahre 1852, sowie die Tragweite des bezüglichen Artikels in dem gegenwärtig berathenen Gesetze zu untersuchen. Man müsse sich fragen, ob zwischen den beiden Gegensätzen, dem Verbot der Kammerberichte und der freien Besprechung der Kammerdebatten eine Versöhnung möglich sei und wie man eventuell diese Versöhnung noch wirksamer machen könne. Hierbei entstehe aber das Bedenken, ob der gesetzgebende Körper für diese Angelegenheit allein competent sei.

Das Verbot der Veröffentlichung jedes andern, als des officiellen, Kammerberichtes schließe übrigens das Recht der Discussion nicht völlig aus. Der Senat habe es den Gerichtshöfen überlassen wollen, die Grenzen dieses Rechtes der Discussion zu bestimmen. Der gesetzgebende Körper könne nicht nach eigenem Ermessen diese Grenzen festsetzen wollen, dies würde heißen, ihm neue constitutionelle Befugnisse verleihen; die Folge müßte eine Verwirrung der verschiedenen gesetzgebenden Factoren sein. Rouher schloß seine Rede mit der Erklärung, die Regierung werde, wenn sie die Nützlichkeit einer Veränderung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen anerkennen sollte, die Angelegenheit dem Senate unterbreiten. Gueroult erklärte hierauf, die Urheber des betreffenden Amendements seien bereit, dasselbe zurückzuziehen, wenn die Regierung das Versprechen geben wolle, die Angelegenheit dem Senate vorzulegen. Andernfalls müsse der gesetzgebende Körper für sich sein Votum abgeben, da der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit aufhören müsse.

Granier de Cassagnac behauptet, die Presse sei unbehindert in der Besprechung aller Zwischenfälle, welche sich auf der Tribüne zutragen, die Sitzungsberichte dürften jedoch nicht mit subjectiven Beurtheilungen vermischt werden. Darauf verliest Emil Ollivier den letzthin von Paul Granier de Cassagnac im „Pays" veröffentlichten Artikel, in welchem heftige Angriffe gegen verschiedene Deputirte, namentlich gegen die in der Kammer sitzenden Advokaten, enthalten sind. Diese Verlesung ruft große Aufregung hervor. Eine Aeußerung Jules Favre's zieht demselben den Ordnungsruf zu. Picard fordert, daß die Regierung sich erkläre. Rouher erwiedert, die Regierung sei entfernt davon, der Presse über das Armeegesetz und Preßgesetz Stillschweigen auferlegen zu wollen. Die Regierung achte die Rechtschaffenheit ihrer Gegner, wünsche aller auch ihre eigene Rechtschaffenheit geachtet zu sehen. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Paris, 22. Februar. Gesetzgebender Körper. Schluß. In der hierauf erfolgenden Abstimmung wurde das Amendement Janzé mit 155 gegen 66 Stimmen, und darauf ein von Darimon gestelltes Amendement mit 129 gegen 62 Stimmen abgelehnt, welches letztere die Gestattung einer Besprechung der Kammerdebatten in dem Falle fordert, wenn gleichzeitig der amtliche Kammerbericht abgedruckt wird.

St. Nazaire, 22. Februar. Der Dampfer „Florida", welcher Martinique am 8. d. Mts. verlassen, ist heute mit der westindischen Post hier eingetroffen.

Brüssel, 22. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute die General-Discussion über das Armeegesetz beendigt. Die Amendements, welche eine anderweitige Zusammensetzung der Armee auf dem Kriegsfuße und die Abschaffung der Conscription bezwecken, wurden ersteres mit 74 gegen 18, letzteres mit 71 gegen 22 Stimmen verworfen. Die Specialdiscussion des Gesetzes wird am 3. März beginnen.

London, 22. Februar. Das General Telegram Office (Pope u. Ree) meldet aus Washington, den 22. Februar: Das Repräsentantenhaus, welches sich als Comite constituirte, ist dem Berichte des Reconstructions-Ausschusses beigetreten, welcher sich dafür ausspricht, daß der Präsident Johnson wegen der Entsetzung des Kriegsministers Stanton in den Anklagezustand zu versetzen sei. General Thomas hat seine Ernennung zum Kriegsminister acceptirt; Stanton hat protestirt. Die ganze Angelegenheit wird richterlicher Entscheidung unterbreitet werden.

London, 22. Febr. Die „Times" veröffentlicht folgende Depesche: Suez, vom 14. d.: General Napier hat Ategerat erreicht.

Aus Alexandrien vom 15. d. wird gemeldet: Die indische Cavallerie bleibt vorläufig wegen des in Annesley herrschenden Futtermangels in Aden.

London, 22. Febr. Nach Berichten aus New-York vom 11. d. ist im Repräsentantenhause eine Bill eingebracht, welche eine nach Schluß des laufenden Jahres zu beginnende Noteneinlösung in Gold zu einem Agiosatze von 30 pCt. bezweckt. Das Agio soll allmonatlich um je 1 pCt. reducirt werden, bis das Papiergeld getilgt oder der Paricours erreicht ist.

London, 21. Febr. Unterhaus. Auf eine Interpellation Barings erklärte Lord Stanley, England habe seine Gesandtschaft in Mexico abberufen müssen, da der Präsident Juarez seine Beziehungen zu allen Mächten, welche den Kaiser Maximilian anerkannt hatten, abgebrochen habe; übrigens würden demnächst sich diese Beziehungen wahrscheinlich befriedigender gestalten. Der Staatssecretär für Indien, Northcote, erklärte gelegentlich einer Interpellation Vivian's, daß der Commandirende der Expeditionstruppen in Abyssinien, General Napier, die Hoffnung ausgesprochen habe, die Expedition noch in diesem Jahre zu einem erwünschten Ende zu führen.

Washington, 12. Febr. Der Präsident Johnson hat dem Hause der Repräsentanten weitere Mittheilung aus der Correspondenz über die vor Kurzem erfolgte Wiedereinsetzung Stantons als Kriegsminister zugehen lassen. Die Correspondenz umfaßt ein Schreiben Johnson's vom 10. d. M., Grant's Antwort, sowie mehrere Briefe verschiedener Minister, als Seward, Welles, Mac Culloch, Browning und General-Postmeister Randall. Dieselben bestätigen Johnson's Version über seine Unterredung mit Grant bezüglich der Affaire Stanton in Gegenwart des ganzen Cabinets. Johnson's Schreiben beschuldigt Grant der Insubordination mit dem Zusatze, daß derselbe das Kriegsportefeuille nur im Interesse Stanton's acceptirte, um dem Präsidenten entgegenzuwirken. Grant's Antwort legt den Ton darauf, die Umstände hätten ihn dazu berechtigt, vom Präsidenten zu begehren, daß ihm der Befehl zum Ungehorsam gegen Stanton's Ordres „schriftlich" ausgefertigt werde. Er weist den Vorwurf der Insubordination, sowie jede Absicht von sich ab, „bestimmt" abgefaßten Ordres des Präsidenten den Gehorsam verweigern zu wollen.

Der Richter Black hat beim obersten Gerichtshof darauf angetragen, daß den Generalen Grant und Meade eine verschärfte Verfügung zugefertigt werde, im Staate Georgien keine Beschlagnahme von Eigenthum im Executionswege mit Berufung auf die Reconstructionsgesetze vorzunehmen.

Grant hat General Hancock's Ordre zur Absetzung des Stadtraths von New-Orleans suspendirt. Hancock hat darauf seine Absicht kundgegeben, resigniren zu wollen, falls ihm nicht verstattet würde, seine Ordre durchzusetzen. (T. B. f. N.)

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 24. Februar. [Kauf.] Das zu Eisersdorf Kreis Glatz belegene großartige Etablissement, Baumwollen-Spinnerei und Weberei, ist im Subhastations-Termin zum Preise von 50,000 Thlr. von der königl. Seehandlung erstanden worden.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Sitzung der naturwissenschaftlichen Section.

Vortrag des Herrn Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Göppert am 20. November 1867.

Bald nach der im Jahre 1821 erfolgten Gründung der fossilen Flora als Wissenschaft wurden die Hauptpflanzenformen der Steinkohlenformation ermittelt, die man in allen dazu gehörenden mit der Steinkohle, selbst mehr oder weniger abwechselnd, lagernden Schichten gefunden hatte. Da nun ein inniger Zusammenhang zwischen ihnen sich ganz unzweifelhaft herausstellte, auch andere Pflanzen am wenigsten etwa die von einigen supponirten Seepflanzen darin vorhanden waren, so ließ es sich nicht bezweifeln, daß diese Flora auch das Material zur Masse der Steinkohle selbst geliefert haben müßte. Die nähere Nachweisung dieser Voraussetzung führte ich bereits im Jahre 1846 aus und alle vorurtheilsfreien Beobachter des In- und Auslandes haben seitdem diese Beobachtungen bestätigt.

Als Hauptresultat stellte sich heraus, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, nicht die Farn, wie man bisher glaubte, sondern die Sigillarien in Verbindung mit den zu ihnen gehörenden Stigmarien, dann Coniferen, und zwar Araucarien im Verein mit den Calamiten und Nöggerathien, den Repräsentanten der Palmen der Kohlenformation, die eigentliche Hauptmasse der Steinkohle bildeten, dann erst die Lepidodendreen, die Farn und die übrigen weniger umfangreichen bis jetzt darin entdeckten Pflanzengruppen folgen (Calamodendron, Annularien, Sphenophylleen etc.). Die mannigfaltigen Verhältnisse, unter denen die Fossilisation dieser Vegetabilien erfolgte, wovon ich ebenfalls schon ausführlich gehandelt habe, waren natürlich auch nicht ohne Einfluß auf ihre Erhaltung, die sich in der That auch in verschiedenen Kohlenlagern verschieden herausstellt, so leicht aber nirgends in solcher Ausdehnung, wenigstens nicht in Deutschland, so ausgezeichnet zu nennen ist, als in dem ausgedehnten Nikolaier Revier von Oberschlesiens Kohlenlagern. Um

dies zu weiterer Anschauung zu bringen, als dies bisher durch Beschreibung und Bild geschehen war, ward beschlossen, mit Unterstützung des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die diesjährige Pariser internationale Ausstellung eine Sammlung von Repräsentanten der in der Kohle selbst noch mit unbewaffnetem Auge erkennbaren Pflanzen, so wie Photographieen derselben zu veranstalten, was auch in Ausführung gebracht ward. Die in der photographischen Anstalt der Herren Buchwald und Georgi hierselbst ganz vortrefflich angefertigten Photographieen, 29 an der Zahl, in Gr. Quart und Gr. Folio, stellen vor: zahlreiche Arten von Sigillarien (die der Vortragende in seiner Sammlung bis zu 21 Fuß Länge besitzt), als den Hauptkohlenbildern in mehreren bisher noch nicht bekannten Formen, ferner die dazu gehörenden Stigmarien; die Selagineen (Lepidodendron, Halonia, Ulodendron, Lepidofloges u. s. w.) Calamiteen, Araucarien, Früchte wie Trigonocarpeen, Nöggerathien, die Repräsentanten der Palmen in der Kohlenformation, merkwürdige Formen der Kohle. Der Vortragende legte diese in einem Atlas vereinigten Photographieen nebst kurzem, sich darauf beziehenden Text in deutscher und französischer Sprache, vor, von welchen auf Verlangen des In- und Auslandes noch eine Anzahl Exemplare, à zu 35 Thaler, angefertigt wurden, die durch die hiesige Buchhandlung der Herren Maruschke und Berendt zu beziehen sind.

Breslau. [Schlesischer Geschichtsverein.] In der Sitzung am 5. Februar sprach Dr. Alwin Schultz über die italienischen Baumeister, welche die Renaissance-Architectur in Breslau einführten. In Italien hat man das ganze Mittelalter hindurch die antiken Bauformen, so gut man es eben konnte, nachgeahmt; fremde, germanische Einflüsse sind in den italienischen Denkmälern fast gar nicht wahrzunehmen; die Gothik ist immer ein exotisches Product in Italien geblieben. Die Renaissance in der Architectur ist also ganz naturgemäß; man bildet blos bewußt und treu nach, was man vorher instinctiv gewissermaßen reproducirt hatte. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist in Italien die Einführung der Renaissance-Architectur vollendet, in den anderen Ländern des Abendlandes findet sie erst im 16. Jahrhundert Aufnahme, und zwar in Frankreich durch die Protection der Fürsten und der Aristokratie, gegen den Willen der Volksmasse, nach vielen Kämpfen, in Deutschland unter den Auspicien der classisch Gebildeten ohne namhafte Schwierigkeiten. Ueberall sind es Italiener, welche den neuen Baustil zuerst populär machen. Ganze Schaaren von italienischen Architecten verbreiten sich über Deutschland, wie etwa später die Stuccateure und Gypsgießer. Auch in Breslau haben sich eine Anzahl solcher italienischer Baumeister nachweisen lassen, die in den Urkunden ebenso wie die durch Italiener gebildeten deutschen Baumeister als Wahlen oder wälsche Maurer (Itali) bezeichnet werden. Der erste italienische Meister, der festzustellen ist, dürfte Vincentius de Parmentana, der 1512 hier Bürger wird, sein; die Spuren von Renaissance-Monumenten gehen aber bis in die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts zurück. Zahlreich treten die Italiener erst zwischen 1540 und 1580 auf. Die bedeutendsten sind Domenicus und Petrus Montanini (1543—50), beide aus Mailand, Giovanni Battista, gleichfalls aus Mailand (1544—49), Hans Bernhard von Bern (Verona — 1546—1547), Antonius Bregali von Kamorscha (1545), Peter und Antonius Waiz oder Paiz (1548—65 und 1549—67); des letzteren Sohn Anton war 1591 Hofbaumeister des Königs von Schweden. Bernhard Poll aus dem Veltlin (1571—77), Christoph Groß (1550—80), der in Breslau und Posen baute und mit dem gleichzeitigen Friedrich Groß nicht zu verwechseln ist, Hieronymus Arconati aus Mailand (1556—84) u. A. m. Da gleichzeitig auch in Brieg, wie durch Herrn Dr. Luchs' Forschungen nachgewiesen ist, eine ganze Colonie von Italienern bei dem Bau des dortigen Schlosses beschäftigt war, so ist die Zahl der in Schlesien thätigen fremden Meister immerhin bedeutend. Leider ist es in den meisten Fällen unmöglich, mit Gewißheit ihre Werke zu ermitteln. — Seit 1580 kommen keine neuen Italiener mehr nach Schlesien; die einheimischen Meister hatten sich die neuen Formen angeeignet, wozu besonders der Nürnberger Arzt Walther Rivius durch die von ihm 1546 herausgegebene Vitruvübersetzung sehr viel beitrug. Der Rath hat officiell die Italiener nie beschäftigt, vermuthlich weil sie ihrer Mehrzahl nach Katholiken waren; dagegen finden wir in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Anzahl Niederländer, wahrscheinlich Protestanten, hier thätig. Die confessionellen Verhältnisse wirkten sehr stark auf die Kunstentwickelung der einzelnen Landstriche ein: in katholischen Ländern prävalirten italienische Künstler, in protestantischen dagegen holländische, später nach dem 30jährigen Kriege französische Meister. In Breslau sind Italiener in der Folge nur durch die Jesuiten und die katholische Geistlichkeit beschäftigt worden.

An den Vortrag knüpften sich eingehende Besprechungen. Schließlich wurde dem Vorstande die zum Jubiläum des Pastor Cochlovius verfaßte Festschrift des Pastor Kölling als Geschenk des Verfassers übergeben.

von Goertz.

Breslau. In der juristischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur sprach am 12. Februar der Kreis-Physicus Dr. Hermann Friedberg über die „Zurechnungsfähigkeit des Infanten Don Carlos". Die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit in das Studium der Geschichte hineinzutragen hält der Vortragende für wichtig, weil manche historische Person nur dann richtig beurtheilt werden kann, wenn man nachweist, daß ihre Handlungen aus einer Geisteskrankheit hervorgegangen seien. Man hat dies bisher deshalb übersehen, weil die Geschichtsschreiber zu wenig von der Natur der Geisteskrankheiten und die Irrenärzte zu wenig von der Geschichte wußten. Der Vortragende erörterte die Criterien der Geistesstörung und das Verfahren, durch welches man dieselbe bei historischen Personen feststellen kann; bei Mehreren von diesen vermochte er das Vorhandensein nicht nur einer Geistesstörung überhaupt, sondern sogar einer bestimmten Art derselben dergestalt nachzuweisen, wie die Irrenärzte es verlangen. Er versprach dieses an mehreren Beispielen zu zeigen und führte als erstes Don Carlos an. Nachdem er aus verschiedenen historischen Quellen bezeichnende Angaben über den Letzteren zusammengestellt und ärztlich gedeutet hatte, erklärte er als Ergebniß hiervon, daß der Prinz an Geistesschwäche mit Anfällen von Melancholie und Tobsucht gelitten habe und deshalb unzurechnungsfähig gewesen sei.

Dr. Belitz, Secretär der juristischen Section.

□ **Breslau**, 21. Febr. [Handwerkerverein.] Die gestrige Abendsitzung war der Beantwortung der Fragen gewidmet. Den Vorsitz führte Herr Dr. Steuer. Derselbe theilte mit, daß er seinen Grundsätzen über die Fragebeantwortung zu Folge einige Fragen als überhaupt ihrem Charakter nach ungeeignet zur Beantwortung in dem Verein, andere, als unzulässig aus Rücksicht auf das Vereinsgesetz, von der Beantwortung ausschließen müsse, wie z. B. die: ob einem Volke Freiheit oder nationale Einheit höher stehen müsse? Unter den zur Besprechung gelangten Fragen heben wir nur zunächst eine hervor, die den bevorstehenden Entwurf des Begräbnißtarifs betraf. Sie fand es unzweifelhaft, ob eine solche Vorlage von den Stadtverordneten berathen und entschieden werden dürfe, da in jener Versammlung nur ein Theil der evangelischen Kirche, ein anderer der katholischen, jüdischen u. a. Religionsgemeinschaft angehöre; diese Angelegenheit gehöre vor die evangelischen Gemeinden; ferner fand es Fragesteller für unrichtig, daß jemand bei Lebzeiten schon seinen Platz auf dem Friedhofe versteuern müsse und daß der Platz nach seinem Ableben noch bezahlt werden solle, wie für Leichenrede und andere kirchliche Feierlichkeiten, und stellte schließlich die Vermuthung auf, daß der Hauptzweck der angekündigten Reform die Gewinnung von hinreichenden Geldmitteln sei, um Geistliche und Kirchenbeamte besser besolden zu können. Er bat den Vorsitzenden und die Vorstandsmitglieder um ihre Meinung. Literat Krause, an den diese Frage gelangte, meinte, daß die Frage eigentlich Hrn. Dr. Eger, als Stadtverordnetem gelte, daß er indeß auch mit seiner Meinung nicht zurückhalten wolle, die mit der des Fragestellers in den meisten Punkten zusammentreffe. Wünschenswerth sei eine Reform des Begräbnißwesens im Sinne größerer Gleichheit allerdings. Eine Frage über den Einfluß der Frauen-Emancipation auf die sociale Frage beantwortete der Vorsitzende dahin, daß, wenn unter Emancipation der Frauen die Ausdehuung der Thätigkeit und Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Gesammtgebiet der Arbeit verstanden werde, dies allerdings, auch wenn die Frauen nur an den Arbeiten, für die sie körperlich und geistig fähig seien, allgemein Theil nähmen, wie es ja schon hin und wieder geschehen sei, den betreffenden Arbeitsgebieten eine große Menge Arbeitskräfte zuführen würde, was auf die männlichen Arbeiter einen großen Einfluß ausüben dürfte.

Ferner aber würden die Frauen, wenn sie auf diese Weise den männlichen Arbeitern sich gleichstellen in der Arbeit, eben so gleiche Ansprüche auf die von denselben erstrebten politischen Rechte machen. Literat Krause erwähnte, daß diese Frage schon einmal im Vereine erörtert worden sei, daß aber das Resultat der damaligen Besprechung dem Vorsitzenden Dr. Eger nicht entsprochen, und dieser eine Auseinandersetzung resp. Debatte über diese Frage für einen spätern Abend verheißen habe. In Folge dessen wurde ihm diese Frage vorbehalten. Es erübrigt noch eine naturwissenschaftliche, etwas unklar gefaßte Frage über das Verhältniß der Entwickelung zwischen Menschen und Thier einerseits, und der Entwickelung der köperlichen und geistigen Kräfte des Menschen andererseits, die von dem Vorsitzenden selbst in kurzer und klarer Auseinandersetzung besonders auch des menschlichen Gehörs, der Hand, des Fußes gegenüber den entsprechenden Organen der Thiere, namentlich der Affen beantwortet wurde. Hierauf wurde die Sitzung gegen 9½ Uhr geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. zu Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 22. Febr. 10 U. Ab.	331,26	+2,2	SO. 2.	Bedeckt.
23. Februar 6 U. Mrg.	330,43	+1,4	SO. 1.	Trübe.
2 U. Nachm.	331,09	+4,2	S. 1.	Trübe.
10 U. Abds.	333,14	+2,5	SW. 1.	Bedeckt.
24. Februar 6 U. Mrg.	334,63	+0,5	SW. 1.	Wolkig, Reif.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 9 Z. U.-P. 4 F. 2 Z.

Berliner Börse vom 22. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	95¾ bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	95¾ bz.
dito 1867	4½	95¾ bz.
dito 1850/52	4	89¾ B.
dito 1853	4	89¾ B.
dito 1862	4	89¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅜ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 b.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅝ bz.
Pommersche	3½	76 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85⅝ bz.
Schlesische	3½	83 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Pommersche	4	90½ bz.
Posensche	4	88¾ bz.
Preussische	4	88⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	90⅝ bz.
Schlesische	4	90¾ bz.

Louisd'or 112¼ G. Oest. Bk. 87⅞ à 88 bz.
Goldk. 9. 10¼ G. Russ. Bkn. 85 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	50 G.
dito Nat.-Anl.	5	58 bz
dito Lot.-A. v. 60	5	75 bz.
dito dito 64	—	51 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	66 G.
dito Eisenb.-L.	—	77 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44¾ à ¼ à ½ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	64¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59½ bz. u. G
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ bz.
dito à 300 Fl.	5	91¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅜ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅜ à ¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	96½ bz.
dito II.	4½	94¾ G.
dito IV.	4½	94½ B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ B.
Cöln-Minden	4½	98 B.
dito II.	5	102 bz.
dito	4	84⅜ B.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94 bz.
dito IV.	4	83¼ B.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	86 bz.
Gal. Ludwigsb.	5	82¼ B. n. 78¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz.
dito conv.	4	88¼ bz.
dito III.	4	86 B.
dito IV.	4½	95¼ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	84⅞ G.
dito D.	4	84⅞ G.
dito E.	3½	77¼ G.
dito F.	4½	93 G.
dito G.	4½	92 G.
Oesterr.-Franz.	3	267 bz. u. G.
Oesterr. südl. St.-B.	3	217 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95¾ bz. u. G.
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	29¼ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100⅝ bz. u. G.
Berg.-Märkische	9	8	4	137 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	209¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	80½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97½ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163 G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	197 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	65¾ bz
Breslau-Freib.	9	9 1/6	4	119⅞ bz.
Cöln-Minden	17 2/3	9	4	136⅞ à ⅝ à ¾ bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅛	4	84¼ à 84 à ⅛ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	87 bz. u. G.
dito dito	—	5	5	90¾ bz. u. G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	90½ à 91 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10 2/3	4	149¾ bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	169 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	203 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	127¾ à 8¼ bz
Mecklenburger	3	3	4	78¼ à 7¾ à 78 bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	92 etw. bz.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3 2/3	5	4	74¼ bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11 2/3	12	3½	186½ etw. bz. u. B.
dito B.	11 2/3	12	3½	164½ bz.
dito C.	11 2/3	12	3½	186½ etw. bz. u B.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	152½ à 52 bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	103 à 2¾ 63½ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73¼ G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73⅝ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	89¼ bz.
Rheinische	7	—	4	118⅝ à ⅞ bz
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅜ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	92½ bz. u. G.
Thüringer	—	—	4	133 bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1865.	1866.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 B.
Braunschw. B.	—	0	4	99 B.
Bremer Bank	6½	8	4	115½ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	109 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¼ G
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	100 etw. bz.
Gothaer „	7½	5	4	88¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77¾ etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 [illegible]
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110¾ etw. bz
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 etw. bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G
Posener Bank	6½	7½	4	93¾ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153¾ bz. u. G.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ B.
Weimar	6½	4¼	4	85 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	111 bz. u. G.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	77 B.
Darmstädter „	8½	6½	4	86¼ à ½ bz.
Dessauer „	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	112¼ bz.
Genfer Credb. A.	—	0	4	24 bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	90 G.
Meininger „	7	—	4	90¾ à 91½ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19½ B.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	84½ à ⅞ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111⅜ G.
Minerva	1	—	5	34¼ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	134 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅞ bz.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87⅝ bz.
dito	2 M.	86⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93½ bz.
dito dito	3 M.	92½ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	84¾ G
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ bz.

Berlin, 23. Februar. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Lebhafte Umsätze, flau. Wir notiren: Oesterreichische Credit-Actien 83¾—⅜ bez., 1860er Loose 74⅞ bez., Lombarden 102½—102 bez. u. Br., Franzosen 151—150¼ bez., Amerikaner 76—75¾ bez., per ultimo 75¾, Italiener 46 bez., per ultimo 45⅞, kurz Wien 87½ bez., lang Wien 86¾ bez., Genfer 24 bez., Rheinische 118¾ Br., Mainzer 128 bez. und Br., Russische 1. Prämien-Anleihe 103½ Gd., do. 2. 103½ Gd.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 62½—69, 45. Ital. 5proc. Rente 46, 10. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 560 —. Credit-Mobil.-Actien 226, 25. Lombard. Eisenbahn-Actien 386, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 352, 50. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81½. — Sehr bewegt. Schluß träge.

London, 22. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 36⅜. Italien. 5proc. Rente 45 15/16. Lombarden 15⅜. Mexicaner 15 13/16. 5proc. Russen 87. Neue Russen 85¾. Silber 60 7/16. Türk. Anleihe von 1865 33 3/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 fest 71⅞.

Florenz, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr 45 Min. Börse sehr bewegt. Italienische Rente 53, 20, später 53, —. Napoleonsd'or 22, 88.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅜. Oesterr. National-Anleihe 58. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¾. Hessische Ludwigsbahn 131½. Baierische Prämien-Anleihe 100¼. 1854er Loose 64⅞. 1860er Loose 75⅝. 1864er Loose 86½. Sehr lebhafte Hausse. Russ. Bodencredit 77. Nach Schluß der Börse: Creditactien 198¼, Staatsbahn 266½, Amerikaner 75¾.

Frankfurt a. M., 23. Febr., Mittags. [Effecten-Societät.] Bewegt, Schluß besser. Russ. Bodencreditbank 77. Amerikaner 75. Credit-Actien 195½. Steuerfreie Anleihe 51⅞. 1854er Loose 64. 1860er Loose 74⅝. 1864er Loose 85½. Oesterr. 5% Anleihe von 1859 67⅛. National-Anleihe 57. Staatsbahn 264½.

Wien, 22. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 193, 00. Staatsbahn 260, 70. 1860er Loose 85, 40. 1864er Loose 84, 20. Nordbahn 177, 00. Galizier 209, 50. Lombarden 176, 90. Napoleonsd'or 9, 34½. — Matter auf die Erklärung der Creditanstalt, daß die Superdividende nur 5½ Fl. betragen wird.

Paris, 22. Februar, Nachmittags. Rüböl, pr. Febr. 97, 50, pr. Mai-August 95, 00, pr. Sept.-Decbr. 94, 00, matt. Mehl pr. Febr. 93, 25, pr. März-April 93, 00. Spiritus pr. Februar 75, 00.

Wien, 23. Febr., Abends. [Privatverkehr.] Flau in Folge starker Arbitrageverkäufe, Schluß jedoch wieder begehrt. Staatsbahn 258, 70. Nordbahn 175, 20. Napoleonsd'or 9, 33.

Hamburg, 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85. National-Anleihe 58. Oesterr. Credit-Actien 84. Oesterreichische 1860er Loose 74½. Staatsbahn 560. Lombarden 380. Italien. Rente 45½. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 117¼. Nordbahn 95. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 97⅜. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68⅞. Disconto — pCt. — Aufregung, lebhafte Kauflust.

Hamburg, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco bei guter Kauflust 2—3 Thlr. höher, auf Termine gesucht, fast durchweg höher. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 182 Bancothaler Br., 181 Gld., per Februar-März 181 Br., 180½ Gld., per Frühjahr 181 Br., 180½ Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 143 Br., 142 Gld., per Februar-März 142 Br., 141 Gld., per Frühjahr 140 Br. 139 Gld. Hafer fest. Rüböl ohne Kauflust, loco 23, per Mai 23⅝, per October 24. Spiritus sehr still. Kaffee sehr ruhig. — Schönes Wetter.

Newyork, 22. Febr. [Per atlant. Kabel.] Wegen des National-Feiertages keine Börse. Im Privatverkehr wurde Goldagio zu 42⅝, Eriebahn zu 70 gehandelt. Nach Europa sind 800,000 Doll. in Contanten verschifft.

Newyork, 22. Febr., Abends. (Per atlant. Kabel.) [Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.] (Von Neill Brothers.) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 95,000 B. Gesammtzufuhren seit 1. Sept. v. J. 1,559,000 B. Export nach Großbritannien in letzter Woche 49,000 B. Export seit Anfang September v. J. 645,000 B. Export nach Frankreich in letzter Woche 9000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 149,000 B. Export nach anderen Häfen des Continents in letzter Woche 8000 B. Export seit Anfang Sept. v. J. 153,000 B. Totalexport seit Anfang September v. J. 947,000 B. Vorrath in sämmtl. Verschiffungshäfen 370,000 B.

Havanna, 21. Febr. (Per atlantisches Kabel.) Zucker 7¼—7½, Wechsel auf London 10¼% Prämie.

Antwerpen, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Fest. Raffin. Type weiß, loco, pr. Februar und pr. März 45 bez. u. Br., pr. September 49 Br.

Bremen, 22. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5⅓.

Liverpool, 22. Febr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 10½. Georgia 10¼. Fair Dhollerah 8¾. Middling fair Dhollerah 8½. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 7½. Good fair Bengal 8. Fine Bengal —. New fair Oomra 8¾. Good fair Oomra —. Pernam 10¾. Egyptian —. Smyrna 8½. Orleans schwimmend —. Savannah schwimmend —. Schwimmende Mobile —. Ruhig. Baumwolle auf Lieferung ⅛ billiger.

Breslau, 24. Februar. Für Getreide war bei ruhiger Kauflust und mittelmäßig guten Angeboten feste Stimmung vorherrschend.

Weizen behauptet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—119 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen war in fester Haltung, pr. 84 Pfund 91 bis 96 Sgr., feinste Sorte 97 Sgr. bezahlt. — Gerste war begehrt, pr. 74 Pfd. gelbe 60 bis 63 Sgr., helle 65—67 Sgr., weiße 68—70 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 42—45 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen behauptet. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund 64—70 Sgr. — Oelsaaten wenig zugeführt. — Lupinen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. Bohnen wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 94—106 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 78—85 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—118—122	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	108—115—121	Winter-Raps	172—183—195
Roggen	91— 95— 97	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 66— 80	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	42— 43— 45	Leindotter	145—150—162
Erbsen	74— 78— 84		

Kleesaat bei schwachen Zufuhren und entsprechender Kauflust kaum preishaltend, rothe schwer verkäuflich, 11½—13½—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 7—8—8⅚ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Stadttheater.

Montag, den 24. Februar. „**Mutter und Sohn.**" Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung des Bremer'schen Romans „Die Nachbarn", von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Dinstag, den 25. Febr. „**Der Maurer und der Schlosser.**" Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des E. Scribe von Fr. Ellmenreich. Musik von Auber. (Madame Bertrand, Fräul. Weber-Kukula.) Vorher: „**Die Unglücklichen.**" Lustspiel in 1 Akt von L. Schneider.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.